Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 112. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Montag, den 8. März 1875.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

24. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 6. März.)

11 Uhr. Am Ministertisch Dr. Falk, Dr. Achenbach mit mehreren Commissarien.

Das Haus setzt die Berathung der Ausgaben des Etats der Eisenbahnverwaltung fort.

Schmidt (Sagan) bedauert, daß die Einrichtung der Retourbillets nicht bei allen Bahnen gleichmäßig sei, und wünscht, daß sie auch auf Schnell- und Courierzüge ausgedehnt werde. Ministerialdirector Weishaupt hält diese Ausdehnung nicht für zweckmäßig, weil sie den Verkehr mit den Schnell- und Courierzügen beeinträchtigen würde. Dieser Ansicht tritt auch Miquel bei, der auch von einer solchen Einrichtung eine Verminderung der ohnehin in erheblicher Abnahme begriffenen Einnahmen der Staatsbahnen befürchtet.

Die einzelnen Capitel der Ausgaben für die Staatsbahnen werden genehmigt.

Zu Cap. 32: Privateisenbahnen, bei denen der Staat betheiligt ist, ersucht Hammacher die Staatsregierung, ihr Augenmerk auf diese Bahnen zu richten; die Einnahmen des Staats aus denselben haben sich bedeutend vermindert. Redner weist alsdann auf die Zweigbahnen der Stettiner Bahn hin, für die der Staat die Zinsgarantie übernommen habe. Auf den Zweigbahnen werden neue Wagen in Masse angeschafft und dieselben gegen eine durchaus unzureichende Entschädigung auf der Hauptbahn verwendet. Ebenso ist die Abrechnung zwischen der Hauptbahn und den staatlich garantirten Zweigbahnen hinsichtlich der allgemeinen Verwaltungskosten eine durchaus unangemessene. Im Interesse des ganzen Landes muß von der Regierung in dieser Hinsicht eine schärfere Controle geübt und vielleicht sogar in Betracht gezogen werden, ob es sich nicht empfehle, die Verwaltung der pommerschen Bahnen auf den Staat zu übernehmen.

Abg. Schmidt (Stettin) nimmt die Stettiner Bahn gegen diesen Vorwurf in Schutz; für die Benutzung der Wagen werde an die Zweigbahnen eine Entschädigung gezahlt. Die Vertheilung der allgemeinen Verwaltungskosten beruhe auf Verträgen, und die Stettiner Bahn habe bisher von allen Bahnen noch immer am billigsten verwaltet.

Abg. v. Benda bringt bei dieser Gelegenheit die Sache der Berliner Nordbahn zur Sprache, deren Fertigstellung ein Bedürfniß für wohlhabende und von Natur reiche Provinzen sei. Die vorjährige Vorlage (Uebernahme einer Zinsgarantie für eine Prioritäts-Anleihe) sei abgelehnt, nicht weil man die Hülfe überhaupt versagen wollte, sondern weil die damaligen Modalitäten nicht annehmbar waren. Es müßten dem Staate vortheilhafte Bedingungen entgegengebracht und vor allen Dingen eine klare Einsicht in die finanziellen Verhältnisse gegeben werden. Die Initiative muß der Regierung überlassen bleiben, die in diesem Augenblicke einzuschreiten berechtigt und verpflichtet ist.

Der Handelsminister: Die Regierung hat im vorigen Jahre ihr Interesse an dem Unternehmen bethätigt, aber leider hat das hohe Haus die Vorlage abgelehnt, der damals eingeschlagene Weg ist also durch das Votum des Hauses ausgeschlossen. Seitdem hat die Direction der Nordbahn vielfach den Versuch gemacht, um im Wege der Betheiligung des Privatcapitals Abhülfe zu schaffen; diese Versuche sind gescheitert. Dann hat sie an die Regierung den Antrag gestellt, die Genehmigung zur Liquidation zu ertheilen. Dieser Antrag wird acceptirt werden unter der Bedingung, daß der Verkauf der Bahn nur im Ganzen zulässig und daß der Käufer eine Concession auf Grund des Eisenbahngesetzes erwerben muß. Da kaum anzunehmen ist, daß sich ein Privatkäufer finden wird, so ist man von Seiten der Regierung in die Erwägung eingetreten, inwieweit der Staat einzutreten hat. Führt diese Erwägung zu einem bestimmten Abschluß und läßt sich erwarten, daß über den Kauf eine Einigung zu erzielen sein wird, so wird die Staatsregierung nach dieser Richtung eine Vorlage dem Hause unterbreiten. Jedenfalls erscheint es aber unthunlich, den Actionairen irgend einen Vortheil oder eine Hülfe zuzuführen. Was die Zweigbahnen der Stettiner Bahn angeht, so ist in Betreff derselben von mir eine specielle Ermittelung angeordnet. Es hat übrigens auch schon auf der Hauptbahn eine bedeutende Vermehrung des Betriebsmaterials stattgefunden. Der Staat ist allerdings bald berechtigt, die Verwaltung der Zweigbahnen zu übernehmen; es ist aber von der Direction der Stettiner Bahn mir angezeigt worden, daß sie im Wege der Klage sich das Recht erstreiten wolle, für das letzte Jahr die Zinszuschüsse, die nach dem Vertrage der Staat zu leisten hat, für die Zweigbahnen leisten zu dürfen. Allerdings ein sehr interessanter Prozeß, wo sich zwei darum streiten, wer den Vorzug haben soll, einige hunderttausend Thaler zu zahlen. (Heiterkeit.)

Abg. Schmidt (Stettin) bemerkt, daß sich sämmtliche Mitglieder der Petitionscommission für den Ankauf der Nordbahn ausgesprochen hätten. Petri und Richter (Sangerhausen) bemerken dagegen, daß sich in der Petitionscommission eine Minorität zwar nicht gegen den Ankauf ausgesprochen haben, aber die Frage als eine offene betrachtet wissen wollte, in welcher die Regierung die Initiative ergreifen müsse.

Abg. Kieschke wünscht diese leidige Angelegenheit auch bald erledigt zu sehen, bittet aber den Handelsminister, die Sache nicht so anzusehen, als ob das Haus einen Druck ausüben wolle; der Beschluß des vorigen Jahres sei nicht aus Abneigung geben das Gründerthum gefaßt, sondern er habe die Vorlage damals lediglich deshalb abgelehnt, weil ihm die Bahn keine Aussicht auf Rentabilität bietet. In demselben Sinne spricht sich der Abg. Dr. Loewe aus, der noch darauf hinweist, daß in solchen Dingen nur die materielle Lage des Unternehmens entscheidend sein müsse. Das Haus sieht also die Sache jetzt nicht anders an als früher, sondern zieht nur einen anderen Weg dem früher eingeschlagenen vor.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich hatte nicht erwartet, daß dieser Gegenstand heute hier verhandelt werden solle und bin daher nicht genügend für die Debatte vorbereitet. Aber soviel ist klar, daß die Sache erledigt werden muß und zwar bald, wobei nicht dem Hause, sondern der Staatsregierung die Initiative zu überlassen ist. Ich bekenne, daß ich den vorjährigen Vorschlag der Staatsregierung für einen durchaus angemessenen hielt, und bedaure, daß er unter dem unangenehmen Eindruck, den die Darstellung der Entstehung des Unternehmens hervorbrachte, gelitten und die Zustimmung des Hauses nicht gefunden hat. Aber heute liegt die Sache anders als damals: es handelt sich heute nicht mehr um ihre Entstehung, sondern um die thatsächlich geschaffene Lage, um den von einem großen Landestheile und zahlreichen Communen abzuwendenden Schaden und da würde es doch sonderbar erscheinen, wenn in Norddeutschland ein in Angriff genommenes Eisenbahnunternehmen dem Verfall preisgegeben würde.

Das Capitel wird unverändert genehmigt.

Cap. 33, Tit. 1—19 der dauernden Ausgaben „Centralverwaltung und Eisenbahn-Commissariate" beantragen die Commissarien des Hauses zwar zu bewilligen, — zugleich aber auszusprechen, a) daß die weitere gesetzliche Regulirung und Beaufsichtigung des gesammten Eisenbahnwesens durch das Reich ein dringendes Bedürfniß ist, b) daß die Verbindung des Amtes eines Eisenbahncommissars mit dem eines Eisenbahndirectors nicht verträglich erscheint.

Abg. Lipke begründet den Antrag mit der Vermehrung der Arbeiten, die sich bei der Vergrößerung des Eisenbahnnetzes herausgestellt hat, und dem Hinweis auf die Beschlüsse der Eisenbahn-Enquêtcommission, daß es unzuträglich sei, daß dieselbe Abtheilung des Handelsministeriums die Verwaltung der Staatsbahnen und Beaufsichtigung der Privatbahnen übe; diese beiden Functionen sind mit einander unverträglich. Die Bestimmung der Reichsverfassung, daß die Beaufsichtigung des Eisenbahnwesens dem Reiche übertragen werden soll, ist bisher nicht ausgeführt worden. Dies zu erreichen, ist der Zweck der Resolution, welche sich streng an die Bestimmungen der Reichsverfassung hält. Auch die Concessionsertheilung wird dem Reich übertragen werden müssen. — Im Reichstage haben bekanntlich die Abgeordneten Wölfel und Träger darüber Beschwerde geführt, daß der Eisenbahncommissar der Thüringischen Eisenbahn zugleich Director der Bahn ist, daß also etwaige Beschwerden von derselben Person entschieden werden, welche zu diesen Beschwerden möglicher Weise als Director Anlaß giebt. Das soll künftig durch den zweiten Theil der Resolution unmöglich gemacht werden. Wenn dem Reiche das Eisenbahnwesen übertragen wird, wird hoffentlich auch diese Angelegenheit ihre Erledigung finden.

Der Handelsminister: Ich hätte gewünscht, daß bei dieser Gelegenheit nicht eine so weit gehende Frage zur Erörterung gestellt worden wäre, wie hier durch die Resolution unter a. beabsichtigt wird. Meine Stellung zur Sache ist bekannt. Die Reichsverfassung erstreckt sich zur Zeit nicht in allen Stücken auf das Eisenbahnwesen, es müßte also vielleicht mit der Annahme der Resolution eine Veränderung der Bestimmungen der Reichsverfassung vorgenommen werden. Die Bezugnahme des Vorredners auf das Concessionswesen greift so weit, daß es mir wünschenswerth gewesen wäre, wenn eine solche Resolution überhaupt nicht vorgeschlagen worden. Die Trennung der Eisenbahnverwaltung beim Handelsministerium in zwei Abtheilungen wird jedenfalls eine sachgemäße Behandlung der Angelegenheiten der Privatbahnen sichern. Es wird dabei allerdings zu berücksichtigen sein, welche Schritte das Reich seinerseits zu thun geneigt ist: ein Gesetz bezüglich der Competenz des Reichs auf das Eisenbahnwesen ist in Ausarbeitung. — Die Verhandlungen über Abänderung des Statuts der Thüringischen Eisenbahn, betreffend die Trennung der Aemter des Eisenbahncommissars und des Directors, sind bisher zu einem Abschluß nicht gekommen; im Princip bin ich damit einverstanden und werde mich bemühen, der Resolution baldigst Folge zu geben.

Abg. Donalies: Thorn ist Verbandsstation des directen russischen Güterverkehrs, Eydtkuhnen und Prostken nicht. Den Grund für diese Ungleichheit finde ich in dem systematischen Bestreben der russischen Eisenbahnverwaltung, den Verkehr über Thorn zu lenken, damit die Güter weniger auf preußischen Bahnen und mehr auf russischen befördert werden. Ein Antrag der Regierung, zu dem sie durch die Befürwortung einer Petition seitens des Abgeordnetenhauses veranlaßt wurde, die beiden Stationen in den Verband aufzunehmen, ist von sämmtlichen russischen und auch preußischen Bahnen abgelehnt worden: weshalb die letzteren es gethan haben, darüber wird der Herr Handelsminister Auskunft geben können. Ferner dürfen die Waaren bei dem Abladen und Verzollen an der russischen Grenze nicht Agenten übergeben werden, sondern nur den dafür eingerichteten russischen Zollagenturen. Dieses Monopol ist für den Handel im höchsten Grade verderblich. Die Bemühungen des Vorsteheramtes der Königsberger Kaufmannschaft und des Kreistages des Kreises Stallupönen wegen Aufhebung dieser Maßregel sind bisher erfolglos gewesen; ich bitte deshalb den Herrn Handelsminister, dieser Angelegenheit noch einmal seine Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Geheime Rath Raymund: Einen directen Zwang auf die betheiligten Eisenbahnverwaltungen kann die Staatsregierung in dieser Sache nicht ausüben, höchstens einen indirecten dadurch, daß der Vertrag über den directen Verkehr von Seiten der preußischen Regierung überhaupt gekündigt würde. Das würde aber erheblichere Nachtheile für den allgemeinen Verkehr zur Folge haben, als der gegenwärtige Zustand, den zu beseitigen die Staatsregierung bemüht sein wird.

Abg. Windthorst (Meppen): Wie verschieden bei der Allgemeinheit der Fassung die Resolution a. aufgefaßt werden kann, das hat die heutige Discussion ergeben: die Herren, welche sie befürworteten, wollten auch das Concessionswesen hineinziehen. Und wir haben doch erst gestern Abend ein abschreckendes Beispiel solcher allgemeinen Resolutionen gehabt. Es war eine solche wegen Vermehrung des Personals der Eisenbahnverwaltung angenommen und auf einmal marschirten 4000 Mann auf; so etwas ist mir in meiner 25jährigen parlamentarischen Wirksamkeit noch nicht vorgekommen. Ich kenne das im Reichseisenbahnamte ausgearbeitete Eisenbahngesetz und hoffe, daß es nicht so, wie es jetzt ist, zur Ausführung kommt, sonst werden die Eisenbahneinnahmen noch rapider fallen, als es schon jetzt der Fall ist. Ein solches Gesetz möchte ich nicht durch eine derartige Resolution befördern, oder soll durch dieselbe etwa eine Auslegung der Competenzen des Reiches herbeigeführt werden, die durch seine Verfassung genau geregelt sind? Nach der Erklärung des Ministers, daß er, sobald die Umstände es möglich machen, im Sinne der Resolution b. verfahren werde, ist diese nicht mehr nöthig. Ich gebe deshalb anheim, beide abzulehnen.

Abg. Miquel: Ich kann die Absicht des Handelsministers, die Verwaltung der Staatsbahnen von der Aufsicht über die Privatbahnen zu trennen, in so fern nur mit Freuden begrüßen, weil dadurch die aus der Vereinigung entstehenden Unzuträglichkeiten beseitigt werden. Vollständig kann eine solche Maßregel nicht zum Ziele führen, da die Verbindung beider Thätigkeiten in der Person des Ministers immer fortbesteht. Auch kann es so aussehen, als ob Preußen die Aufsicht des Reiches über die Eisenbahnen erschweren wollte. Die Gesetzgebung über das Eisenbahnwesen steht dem Reiche schrankenlos zu, eine Erweiterung der Competenzen des Reiches kann also durch die Resolution nicht beabsichtigt sein, wie der Abg. Windthorst meint. Der Entscheidung der Frage, ob das Concessionswesen ein integrirender Theil des Aufsichtsrechts des Reiches oder ein Theil des Hoheitsrechtes der Einzelstaaten ist, soll durch die Resolution nicht vorgegriffen werden. Der jetzige Zustand, wonach das Reichs-Eisenbahnamt theilweise die Aufsicht führt, ohne daß man weiß, wo seine Competenz beginnt und wo sie aufhört, ist unerträglich und kostspielig.

Abg. Lipke: Die Worte des Ministers haben mich in meiner Ansicht von der Nothwendigkeit der Resolution nur bestärkt. Sie erklärt ausdrücklich, daß die neue Einrichtung im Handelsministerium nur eine provisorische ist und durchaus den Rechten des Reiches nicht vorgegriffen werden soll.

Der Handelsminister: Die beabsichtigte rein sachliche Maßregel kann nach keiner Seite so gedeutet werden, als sollte den Rechten des Reiches präjudicirt werden. Die beabsichtigte Trennung ist aus rein geschäftlichen Gesichtspunkten durchaus erforderlich, denn die Geschäftslast des Eisenbahnwesens allein ist jetzt so groß, wie in der Mitte der sechsziger Jahre die gesammte Geschäftslast des Handelsministeriums. Damit man das gegenwärtige System nicht zu hart beurtheile, erwähne ich, daß ein Ministerium, das fortgesetzt damit beschäftigt ist, eigene Bahnen zu verwalten, auch eine Reihe von praktischen Erfahrungen darüber haben muß, was der Eisenbahnverwaltung überhaupt dienlich ist. Die gegenwärtigen Resultate sind auch in der That so, daß wir uns nicht zu schämen brauchen.

Abg. Berger: Unter Tit. 20 werden wiederum: wie bisher, 300,000 Mark dazu bestimmt, generelle Vorarbeiten für dieses oder jenes Project auf Kosten des Staates ausführen zu lassen. Wie weit ist denn die Staatsregierung mit der Ausführung jener Gesetze gediehen, durch welche wir im Laufe der letzten Jahre bedeutende Mittel zur Anlage von Eisenbahnen bewilligt haben? Mit Rücksicht darauf, daß darüber, wie ich gehört habe, in demjenigen Bericht Mittheilungen gemacht werden soll, den der Herr Handelsminister gestern dem Abg. Hammacher in Aussicht gestellt hat, nehme ich von weiteren Ausführungen für heute Abstand.

Der Handelsminister: Dieser Bericht wird darüber nicht Aufschluß geben können, denn er bezieht sich auf das Jahr 1873, während die Anfrage des Vorredners auf das Jahr 1874 Bezug hat. In diesem Jahre wurden behufs Ausbau der sowohl im Betrieb befindlichen, sowie noch nicht befindlichen Bahnen über 109,000,000 Mark ausgegeben.

Die Titel 1—21 des Kapitel 33 werden darauf bewilligt, die Resolution sub a abgelehnt, die sub b angenommen.

Es folgt die Berathung der einmaligen außerordentligen Ausgaben der Eisenbahnverwaltung in Summa 26,200,000 Mark nach den Beschlüssen der Budgetcommission.

Abg. v Benda: Wir erfahren über den Fortgang der Bauten, für welche wir Credite bewilligt haben, nichts, die Zeitungen sprengen dagegen Gerüchte aller Art aus, geeignet, bald Hoffnungen, bald Furcht zu erwecken. Ich wünsche, daß uns alljährlich eine wenn auch nur kleine Denkschrift über den Fortgang dieser Bauten vorgelegt werde.

Abg. Hammacher: Die Anträge der Budgetcommission weichen von der Vorlage der Staatsregierung durch Specialisirung und Klarstellung der Sache ab. Die Gesammtheit der hier geforderten Summe consumirt die Hälfte des gesammten für 1875 in Aussicht genommenen Reingewinns aus der Eisenbahnverwaltung. Es handelt sich namentlich um Erweiterung und Umbau von Bahnhöfen, die dringend nothwendig sind, und jedenfalls die Rentabilität der Eisenbahnen heben werden.

Handelsminister Dr. Achenbach erklärt sich bereit, dem Wunsche des Abg. v. Benda zu entsprechen.

Abg. Lutteroth beantragt Tit. 16 der Forderungen für die Niederschlesisch-Märkische: zur Erbauung eines Bethauses auf Bahnhof Kohlfurt 26,400 Mark zu streichen und kann nicht einsehen, wie dieser Titel mit dem Eisenbahnwesen in Verbindung stehen soll. Ich kann wohl anerkennen, ein Fabrikbesitzer kann wohl eine gewisse moralische Verpflichtung gegenüber seinen Arbeitern haben für ihre religiösen Bedürfnisse zu sorgen, ganz anders aber steht der Staat seinen Beamten gegenüber. Der Staat hat sich nur da mit Kirchenbau zu befassen, wo entweder das Patronatsrecht oder ein anderer bestimmter Rechtstitel ihn dazu verpflichtet.

Referent Hammacher empfiehlt die Bewilligung der geforderten Summe. In der Nähe des Bahnhofes zu Kohlfurt lebt eine große Anzahl von Leuten, die lediglich wegen der Bedürfnisse des Staatseisenbahnbaues dort versammelt sind. Es erscheint daher als ein nobile officium des Staates in seiner Eigenschaft als Industrieller und Arbeitgeber für diese Leute ein Bethaus zu errichten. Das Gotteshaus im Dorfe Kohlfurt liegt sehr weit ab, ist auch viel zu klein. Dazu kommt, daß eine Privatbahn sich bereit erklärt hat, an den Kosten für das Bethaus zu participiren. Einzelne Mitglieder der Budgetcommission machten zwar geltend, es könnten aus der Bewilligung der Kosten zum Bau des Bethauses weitere unliebsame Consequenzen gezogen, etwa auch das Gehalt für einen Geistlichen verlangt werden. Der Vertreter der Regierung hat aber solche Consequenzen entschieden zurückgewiesen.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Die Eigenschaft des Staates als Fabrikbesitzer kann von seiner Eigenschaft als Fiscus nicht getrennt werden. Wenn ein Bedürfniß zum Bau eines Bethauses in Kohlfurt vorliegt, so müßte die betreffende Position im Etat des Cultusministerium erscheinen und der Cultusminister uns das Bedürfniß nachweisen. Uebrigens hat sich die Privatbahn nur erboten, ein Fünftel der Kosten für das Bethaus zu tragen. Ich bitte, die Bewilligung für die geforderte Summe zu versagen.

Geheimer Rath Raymund: Der Antheil der Kosten der Privatbahn und der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ist nach dem Umfange des Verkehrs und der Zahl der Beamten beider Bahnen bemessen worden. Die Niederschlesisch-Märkische hat aber in Kohlfurt viermal soviel Beamte, als die Privatbahn. Die Summe für das Bethaus durfte nicht im Etat des Culusministeriums, sondern mußte in diesem Etat erscheinen, weil es sich um die Interessen von Beamten einer gewerblichen Anlage handelt. Die nächste Kirche, die im Dorfe Kohlfurt, ist vom Bahnhofe sehr weit entfernt; außerdem wäre, wenn die Beamten am Bahnhofe in derselben Platz finden sollten, ein Umbau dieser Kirche nöthig, der wohl eben so viel kosten würde, als der in Aussicht genommene Neubau.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Für den Bau eines Bethauses hat der Eisenbahnetat kein Geld übrig. Und haben wir erst das Bethaus gebaut, so werden wir an demselben auch einen Geistlichen anstellen müssen.

Referent Hammacher: Der Vorredner übersieht durchaus, daß es sich hier um die Interessen von Leuten handelt, die lediglich durch die Staats-Eisenbahnbau-Verwaltung an dieser Stelle concentrirt sind. Uebrigens wird in diesem Etat, nicht in dem des Cultusministeriums, für die religiösen Bedürfnisse der Bergwerksarbeiter bereits seit Jahren gesorgt.

Die 26,400 Mark für den Bau eines Bethauses auf dem Bahnhofe Kohlfurt werden bewilligt.

Unter Titel 54 werden zur Erweiterung des Bahnhofes in Hannover 100,000 Mark als erste Rate gefordert.

Abg. Götting: Es hat mich befremdet, daß auch dieser Etat nicht eine Summe für ein neues Bahnhofgebäude in Hildesheim verlangt hat. Und doch ist die jetzige Bahnhofsanlage in Hildesheim eine so traurige, daß die oberste Verwaltungsbehörde selbst erklärt hat, sie müßte eigentlich von Polizei wegen geschlossen werden. Wenn man seit Jahren in Hannover Bahnhöfe mit vielen Millionen umbaut, so könnte man doch endlich auch die traurigen Zustände in Hildesheim beseitigen. Als vor 30 Jahren der Bahnhof angelegt wurde, war er den damaligen Verkehrsverhältnissen nur sehr knapp entsprechend, und heute ist Hildesheim der Mittelpunkt eines großen Eisenbahnverkehrs. Wiederholt haben die Bewohner von Hildesheim Deputationen entsandt, um für den Neubau eines Bahnhofes zu petitioniren. Eine dieser Deputationen hat Herr Ministerial-Director Weishaupt in einstündiger Rede davon zu überzeugen vermocht, daß die Anlage nicht nöthig sei. (Heiterkeit.) Ich glaube aber doch, daß weder ihn noch seinen Chef ein Vorwurf wegen der Verzögerung des Baues trifft. Der Fehler muß irgendwo anders liegen; man weiß ja gar nicht, welche verschiedenen Einflüsse sich geltend machen. Insbesondere scheint auch der Einfluß der Ultramontanen in Hildesheim nicht gering zu sein; hat man doch bei der Submission für den dortigen Kasernenbau nur auf vier ultramontane Meister reflectirt und die übrigen aus Hannover geholt.

Ministerial-Director Weishaupt: Die Zustände des Bahnhofes in Hildesheim lassen allerdings noch viel zu wünschen übrig, ebenso wie die Zustände mehrerer anderer Bahnhöfe in Hannover. Es geht aber aus diesem und schon aus früheren Etats hervor, daß diese Zustände der Aufmerksamkeit der Regierung nicht entgangen sind. Uebrigens berechtigt der Umstand, daß der Betrieb der Hannover-Altenbekener Bahn in die Hände der Magdeburg-Halberstädter gelangt ist, zu der Hoffnung, daß eine baldige Abhilfe der gerügten Uebelstände eintreten wird. In der That unterliegt ein Bahnhof-Projekt für Hildesheim schon jetzt der Bearbeitung.

Abg. Windthorst (Meppen): Wenn die Hildesheimer Beschwerden begründet sind, so wünsche auch ich Abhilfe. Nicht nothwendig war es aber, zur Begründung der Beschwerden unliebsame Bemerkungen über einen Theil der Hildesheimer Bürger zu machen. Was versteht denn der Herr Abg. Götting unter Ultramontanen? (Heiterkeit.) Ja, das wissen Sie Alle nicht. (Erneute Heiterkeit.) Wahrscheinlich hat er seine Rede nur für seine nationalliberalen Wähler gehalten und wünscht, daß seinen Bitten gewillfahrt werde, damit er nicht mit ganz leeren Händen nach Hause zurückkomme. Daß übrigens die vorgebrachten Beschwerden nicht begründet sind, hat der Herr Ministerialdirector Weishaupt überzeugend dargethan.

Die Discussion wird hierauf geschlossen und die in Titel 54 geforderte Summe bewilligt.

Im Tit. 64 sind zur Erbauung einer festen Brücke über die Elbe bei Hohnstorf als erste Rate 600,000 Mark gefordert.

Abg. Lauenstein fragt, ob die Verhandlungen mit den Interessenten, insbesondere der Berlin-Hamburger und der Lübeck Büchener Eisenbahngesellschaft, bereits abgeschlossen sind; denn es sei dringend zu wünschen, daß der Brückenbau möglichst beschleunigt werde.

Der Handelsminister erwiedert, daß die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen seien; die Regierung habe aber Alles gethan, was zur Beschleunigung des Baues dienen kann und erst vor Kurzem ein Schreiben an den Senat in Lübeck abgesandt, worin sie aussprach, daß sie mit Sehnsucht darauf warte, daß eine Einigung unter den Betheiligten eintrete.

Die in Tit. 64 geforderte Summe wird hierauf bewilligt.

Zu Tit. 71: Erweiterung der Station Marburg bringt Abg. Berger die Erweiterung der Station Kölbe zur Sprache, worauf der Handelsminister erklärt, daß er die Direction der Main-Weserbahn aufgefordert habe, ob es sich nicht empfehle, diesen Wünschen entgegenzukommen.

Zu Titel 78: Dispositionsfonds zu unvorhergesehenen Ausgaben für die Staatseisenbahnen, bemerkt Abg. Rickert: Bei der Berathung der Eisenbahnanleihe wurde für die Linie Berlin-Wetzlar geltend gemacht, daß die Regierung sich veranlaßt gesehen, dieselbe im allgemeinen Interesse zu bauen; mein Rath, die Sache noch einmal zu überlegen, wurde damals nicht befolgt, weil die Regierung nicht warten zu können erklärte. Jetzt sind zwei Jahre vergangen und der Bau hat noch nicht begonnen. Wenn heute eine ähnliche Vorlage an uns herantreten würde, würden wir ihr vielleicht ein entschiedenes Nein! entgegensetzen (Widerspruch). Ich möchte deshalb die dringende Bitte aussprechen, nochmals in die Erwägung der Frage einzutreten, ob wirklich eine dringende Veranlassung vorliegt, heute noch mit jenem Regulator in das Privateisenbahnwesen einzugreifen. Es liegen uns dringendere Aufgaben vor, als der Ausbau jener Bahn.

Handelsminister Dr. Achenbach: Die Anregung des Vorredners macht einen sehr eigenthümlichen Eindruck auf mich; ich nehme aber an, daß sie nur die Aeußerung eines einzelnen Mannes ist. Was sollte man davon sagen, daß mit 251 gegen 57 Stimmen eine Bahnlinie acceptirt und als höchst wichtig angenommen wurde und nun das Gegentheil ausgesprochen werden soll. (Sehr wahr!) Der Vorredner gehörte zu den Gegnern der

Vorlage und seine Bemerkungen sind nur eine Wiederholung seiner damaligen Aussprüche. Die Regierung hat die feste Absicht, die Linie zur Ausführung zu bringen, die Vorarbeiten sind der Art gefördert, daß noch im laufenden Jahre auf den verschiedensten Punkten mit aller Energie der Bau begonnen werden kann. Die bewilligten Mittel werden aller Wahrscheinlichkeit nach ausreichen. Die Verzögerung ist dadurch entstanden, daß erst im Etat für 1874 das ständige Personal bewilligt wurde; die Ueberschreitung des Harzes macht große Schwierigkeiten, wird aber möglich sein. Die in Rede stehende Linie ist ein unabweisbares Bedürfniß, um eine Verbindung zwischen dem östlichen und westlichen Staatsbahnnetz herzustellen. Die Regierung wird das ausführen, was sie vorgeschlagen hat. (Beifall.)

Abg. Berger: Die Ausführungen des Handelsministers haben meine Ansicht so genau getroffen, daß ich auf das Wort verzichte. (Beifall.)

Der Titel wird darauf genehmigt und ist damit die Berathung des Etats der Eisenbahnverwaltung beendet.

Das Haus wendet sich nunmehr dem Etat des Cultusministeriums zu. Zu den Einnahmen liegt folgender Antrag des Abgeordneten Schumann vor: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die königliche Staatsregierung aufzufordern, dahin zu wirken, 1) daß die Präbenden des Domcapitels in Brandenburg nicht mehr an einzelne Personen verliehen werden, sodann 2) daß die Gesammteinkünfte des Domstifts Brandenburg baldmöglichst der evangelischen Kirche innerhalb der Provinz Brandenburg überwiesen werden."

An Stelle der gesperrten Worte unter Nr. 2 beantragt der Abg. Wehrenpfennig zu setzen: „zu Kirchen und Schulzwecken."

Ferner beantragt der Abg. Eberty: „die Staatsregierung aufzufordern, die Etats der Domstifter Merseburg, Naumburg, Zeitz und Brandenburg für 1875, insbesondere den Nachweis der Pfründeninhaber und der Veränderung der Zahl derselben seit dem Jahre 1866 dem Landtage noch in dieser Session vorzulegen."

Abg. Schumann: Mein Antrag unterscheidet sich von der im vorigen Jahre vorgeschlagenen Resolution des Abg. Eberty nur bezüglich der Verwendung der Mittel. Gestatten Sie mir Ihnen zunächst Einiges über die Verhältnisse des Brandenburger Domstifts mitzutheilen. Als der letzte Bischof von Brandenburg 1539 mit seinem aus 12 Domherren bestehenden Capitel zur Kirche der Reformation übertrat, blieben die Herren alle ruhig im Besitze der Pfründen; erledigte Stellen wurden noch vom Bischof besetzt und als dieser starb, übernahm der Kurprinz von Brandenburg länger als 150 Jahre hindurch die oberste Verwaltung des Bisthums und Capitels. Das mag bei uns in Preußen zur Entstehung der protestantischen Legende vom Summus episcopus nicht wenig beigetragen haben. Die Domherren hatten keinerlei kirchliche Verpflichtungen mehr, deshalb wurde auch keinerlei kirchliche Qualität von ihnen verlangt.

So ist es gekommen, daß die Stellen reine Sinekuren geworden sind, die bis heute an hohe Würdenträger des Staats und zuweilen auch der Kirche verliehen werden. Die Einkünfte des Domstifts Brandenburg sind nicht unbedeutend, sie betragen jährlich über 200,000 Mark. Das Stift hat jetzt noch 12 Domherrnstellen; von der Einnahme erhält der Dechant, zur Zeit ein Lanedelmann des Havellandes, jährlich 12—15,000 Mark. Die Domherren zerfallen in drei verschiedene Gruppen. Die vier Herren der ersten Gruppe beziehen jährlich 6000 Mark, die der zweiten Gruppe ca. 5000 Mark und die der dritten über 2000 Mark. Außerdem haben die Herren sehr schöne an der Havel gelegene Amtswohnungen, deren Ertrag ihre Pfründe nicht unerheblich vermehrt. Von den jetzigen Domherren nenne ich Ihnen die früheren Minister v. Westphalen, v. Selchow (Hört!), den jetzigen Minister des Innern (Hört! Hört!) den General der Infanterie v. Stülpnagel (hört!) und Andere mehr, deren Verdienste doch offenbar auf einem andern Felde als auf dem der evangelischen Kirche liegen. (Heiterkeit.) Ich füge übrigens hinzu, daß zur Zeit auch der Feldprost der Armee und der General-Superintendent von Berlin Domherren von Brandenburg sind. Was thun nun die Herren? Alljährlich am Michaelistage kommen die Herren in Brandenburg zusammen, um ihre Generalquittung zu schreiben und zu diniren. (Große Heiterkeit.) Bei Einführung eines neuen Mitgliedes oder auch bei der Gedächtnißfeier für ein verstorbenes gehen die Herren im geistlichen Ornate zusammen zur Kirche, nicht um zu amtiren, sondern als Zuhörer, denn der einzige dabei fungirende Geistliche, Oberdomprediger von Brandenburg, hat keine Pfründe und ist nicht Domherr (Heiterkeit.) Es kann doch Niemand im Ernst behaupten, daß die evangelische Kirche von solchen Ceremonien einen Nutzen hat und ich bin auf Grund der historischen Entwickelung der Ansicht, daß die evangelische Kirche zur Zeit die rechtmäßige Eigenthümerin jener nicht unbedeutenden Mittel ist. Etliche Domherren von Brandenburg hat es durch alle Jahrhunderte gegeben.

Der nie publicirten Cabinetsordre vom 30. November 1826, die die alten zwölf Domherrenstellen aufhob, kann ich zwei spätere Cabinetsordres entgegenstellen, die jene vollständig antiquiren, vom 28. Februar 1845 und 15. Januar 1847. In der zweiten heißt es ausdrücklich: die evangelischen Stifter zu Brandenburg, Naumburg, Merseburg und Zeitz sind niemals aufgehoben worden, haben also nie aufgehört, geistliche Güter zu sein. Der einzige staatsrechtliche Titel, unter welchem der Landesherr jene Pfründen verleiht, ist der als summus episcopus der evangelischen Kirche. Es wäre Sache der Provinzialsynode Brandenburg oder der Generalsynode, im Wege ehrerbietigster Vorstellung an ihren obersten Bischof die Restitution dieses Kirchengutes zu befürworten. Es ist kein Zweifel, daß diesem Ersuchen entsprochen werden würde, wenn dann auch die Annehmlichkeit des Herrschers, einen Dispositionsfonds zur Belohnung würdiger Diener zu haben, aufgegeben werden müßte. Es ist mir ferner nicht zweifelhaft, daß der Herr Cultusminister seiner ganzen kirchenpolitischen Stellung nach meinem Antrage principiell nicht entgegen ist, und daß das Haus meinen Antrag in seinem ersten Alinea annehmen wird. Das zweite Alinea weicht von der vorjährigen Resolution des Abgeordneten Eberty dadurch ab, daß es die Mittel jenes Stiftes der evangelischen Kirche innerhalb der Provinz Brandenburg überweisen will. Ich halte es nämlich für richtig, die Kirche wieder in den Besitz ihres Gutes zu setzen, um die Staatscasse für eine Provinz wenigstens für die Zukunft zu entlasten. Die Provinzialsynode Brandenburg als das Rechtssubject vorzuschlagen, dem diese Mittel zu überweisen wären, habe ich Bedenken getragen, weil diese Körperschaft noch nicht staatlich anerkannt ist. Ich halte es zwar für richtig, daß die Provinz, die den alten Sprengel des Brandenburgischen Bisthums umfaßt, auch in den Besitz der übrig gebliebenen Kirchengüter gesetzt wird, würde mich aber auch einer anderen zweckmäßigen Verwendung nicht entgegenstemmen.

Mein Antrag ist ja nicht so radikal, daß er den jetzigen Domherren von Brandenburg die Temporalien sperren will (Heiterkeit), sondern er will für die evangelische Kirche nur das Kirchengut reclamiren, und ich hoffe, daß die Herren aus dem Centrum hier, wo doch nur ein Act der Gerechtigkeit geschehen soll, kein „confessionelles Bedenken" haben werden. Man könnte aber sagen, das Domcapitel in Brandenburg thut doch auch etwas für Unterrichtszwecke; und da gebe ich zu, daß die Ritterakademie in Brandenburg etliche Bezüge vom Capitel hat. Wenn Sie aber, m. H., durch Annahme meines Antrages das mit erreichen können, daß diese Ritterakademie in Zukunft geschlossen wird, so thun Sie mit der Annahme in pädagogischer und socialer Hinsicht ein gutes Werk. (Lebhafter Beifall.) Ich will gar nicht auf die sonstigen bekannten Schäden derartiger Anstalten hier näher eingehen: aber ich wollte Ihnen kurz Folgendes mittheilen: diese Ritterakademie in Brandenburg ist geschlossen worden und erst 1856 zur Zeit der Reaction wieder in's Leben gerufen worden, war dann bald wieder dem Aussterben nahe, so daß die Behörde zu dem Aushülfsmittel greifen mußte, den Besuch dieses Gymnasiums auch anderen bürgerlichen Menschenkindern zu erlauben. Es ist aber in Brandenburg für zwei Gymnasien gar kein Bedürfniß vorhanden, und das städtische Gymnasium wird durch eine derartige Concurrenz nur geschädigt. Die pädagogischen Früchte einer solchen Anstalt werden Sie sich ungefähr vorstellen können, wenn Sie sich denken, daß dort, wo ein adliges Alumnat ist und außerdem bürgerliche Schüler das Gymnasium besuchen, die Standesunterschiede in einer Weise cultivirt werden, wie sie nur der Scharfsinn eines Tertianers erfinden kann. (Heiterkeit.) Ich meine aber, in einer Zeit, wo zur Freude des Volkes der Erbe der deutschen Krone seine Söhne auf ein öffentliches Gymnasium schickt (hört! hört!), da wird ja wohl dem kleinen Landedelmann keine Perle mehr aus seiner Krone fallen, wenn er dasselbe thut. Aus allen diesen Gründen bitte ich um Annahme meines Antrages. (Lebhafter Beifall.)

Regierungscommissarius Geheimer Rath Forch erklärt, daß die Reorganisation der sächsischen Domstifter von der Regierung beabsichtigt sei, im Drange der Geschäfte aber sei man noch nicht dazu gekommen; Schwierigkeiten entständen hauptsächlich dadurch, daß viele der alten Präbendaren ihre Stellen noch unter sächsischer Herrschaft gekauft und einen Rechtsanspruch geltend machten. Die Vermögens- und Personalverhältnisse des Domstifts zu Brandenburg sind durch ein landesherrlich bestätigtes Statut genau geordnet und durch Artikel 28 des letzteren ist die Aufsicht über das Kapitel ausschließlich dem jedesmaligen Minister des Innern übertragen. Die Einnahmen und Ausgaben des Stifts gehören indessen, da dessen Vermögen keinen Theil des Staatsvermögens bildet, weder auf den verfassungsmäßig mit der Landesvertretung zu vereinbarenden Staatshaushaltsetat überhaupt, noch auf den Specialetat des Cultusministeriums oder des Ministeriums des Innern insbesondere. Die Verordnungen nach 1826 sind keine Bestimmungen sonder nur Dispositionspläne, die der selige König halte, die aber wieder aufgegeben sind. Es ist eigenthümlich, daß heute, wo Brandenburg zum ersten Mal auf die Tagesordnung kommt, gleich eine so kategorische Aufforderung an die Regierung gerichtet wird.

Abg. Eberty; Die Ressortverhältnisse können nicht in dem antiquirten Gesetze von 1810 ihre Begründung finden; jedenfalls hat der Cultusminister eine Mitverantwortlichkeit für diese Stifter, die nicht dem betreffenden Kapital, sondern lediglich dem Staate gehören, wie es der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 ausdrücklich feststelle. Eine Verwendung für kirchliche Zwecke allein empfehle sich nicht; es entspreche vielmehr der versöhnenden Tendenz, wenn man die Gelder dieser Stifter zu Schulzwecken verwende, wo sie allen Confessionen zu gute kommen. Diesem Sinekurenwesen muß ein Ende gemacht werden, ich bitte Sie also meinem Antrage zuzustimmen.

Cultusminister Dr. Falk: Ich kann keine andere Erklärung abgeben als mein College. Durch den Inhaber der Krone ist bestimmt worden, wer in dieser Angelegenheit competent sein soll, und das ist der Minister des Innern. Eine Reorganisation der sächsischen Stifter muß unter Berücksichtigung der Schul- und Kirchenzwecke erfolgen und dieser Gedanke ist auch bei den Verhandlungen im Staatsministerium zum Ausdruck gekommen.

Abg. Windthorst (Meppen): Wenn diese Güter wirklich der evangelischen Kirche entzogen sind, so ist es Sache der Vertretung derselben eine Remedur zu fordern. Den Landtag gebt diese Sache nichts an.

Abg. Schumann: Der Herr Regierungs-Commissar hat meinen sachlichen Ausführungen weiter nichts entgegengestellt, als die Behauptung, die Cabinetsordre von 1826 bestehe noch zu Recht. Er hat sich gewundert, daß heute hier zum ersten Male das Domstift Brandenburg erwähnt und gleich ein Antrag gestellt worden ist. Ich bin Vertreter von Brandenburg und, wie ich glaube, der einzige, der über die Sachverhältnisse instruirt ist. Denn es ist nicht so leicht, in den Domkirchenkasten zu gucken. (Heiterkeit.) Wenn die Regierung, wie es scheint, die sächsischen Domstifter aufheben, aber das Domstift Brandenburg conserviren will, so wird er den Genuß haben, mich in späteren Sessionen, wenn ich noch hier sein sollte, mit demselben Antrage öfter wiederkehren zu sehen. (Heiterkeit.)

Geh. Rath Forcy: Wenn der Vorredner auch noch so genau in den Kirchenkasten gesehen hat, so hat er sich doch hinsichtlich der Bezüge der Domherren geirrt. Der Domdechant bekommt nicht 12—15,000 Mk., das muß eine Legende sein. (Stimmen: Wie viel denn?) Ich weiß es zufällig, wie viel die einzelnen Domherren bekommen, habe aber keine Legitimation es Ihnen zu sagen. (Große Heiterkeit.)

Damit schließt die Debatte. Die Anträge der Abgeordneten Eberty und Schumann, letztere mit der Verbesserung Wehrenpfennigs werden mit großer Majorität angenommen. (Für dieselben Fortschritt, Nationalliberale und einige Polen.) Die Einnahmen werden bewilligt.

Schluß 4¼ Uhr. Nächste Sitzung Dinstag 11 Uhr. (Etat des Cultusministeriums. — Der Montag bleibt für die Commissionen reservirt.)

5. Sitzung des Herrenhauses (vom 6. März).

2¼ Uhr. Am Ministertische: Camphausen mit mehreren Commissarien. Die Bänke des Hauses sind äußerst lückenhaft besetzt. Auf den Vorschlag des Vicepräsidenten v. Bernuth wird der vom Abgeordnetenhause eingegangene Entwurf, betreffend die Abtretung der Preußischen Bank an das Reich, der Finanz-Commission überwiesen.

Die Uebersicht über den Ausfall der im Laufe des Jahres 1874 auf Grund der Kreisordnung vorgenommenen Wahlen der Gemeinde-Vorsteher und Schöffen in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen und das Schreiben der Minister des Innern und der Finanzen vom 30. Januar 1875, betreffend diejenigen Städte, welche von der Forterhebung der Schlachtsteuer einstweilen Gebrauch gemacht haben, werden nach dem Vorschlage der Referenten v. Wedell und Oberbürgermeister Hasselbach durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt. Ersterer glaubt bei dieser Gelegenheit dem Hause die Bemerkung nicht ersparen zu können, daß die Kreisordnung keineswegs das vorzügliche Gesetz sei, als welches es von liberaler Seite ausgegeben werde. Er schließt dies aus dem Umstande, daß von den gewählten Schulzen 1798, von den gewählten Schöffen 1796 nicht bestätigt werden konnten, was ihm der beste Beweis dafür zu sein scheint, daß das Gesetz nicht den geeigneten Boden gefunden habe.

Die Gesetz-Entwürfe 1) betreffend die Abänderung der Verordnung vom 6. November 1739 für die Dienstführung der Greben, Dorfschulzen u. s. w. in vormals kurhessischen Landestheilen (Referent: Oberbürgermeister Nebelthau), 2) betreffend die Theilung des Kreises Konitz (Referent: Graf zu Eulenburg), 3) betreffend die Regelung der in den §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 21. Mai 1856 festgestellten Pauschbeträge der in den hohenzollernschen Landen zur Erhebung gelangenden Wirthschafts-Abgabe (Referent: Graf zu Eulenburg), 4) betr. einige Abänderungen der directen Steuern in den hohenzollernschen Landen (Referent: Oberpräsident Bitter) werden unverändert genehmigt; ebenso wird auf den Vorschlag des Berichterstatters Graf v. d. Schulenburg-Angern beschlossen, die im § 3 des Gesetzes vom 19. December 1869, betreffend die Consolidation preußischer Staats-Anleihen vorgeschriebene Rechenschaft durch den Bericht des Herrn Finanz-Ministers als geführt anzuerkennen.

Die auf der Tagesordnung stehenden Wahlen erfolgen auf den Vorschlag des Grafen Rittberg durch Acclamation. Es werden gewählt zu Mitgliedern der Staatsschulden-Commission Graf zur Lippe und General-Auditeur Fleck, zu Mitgliedern der Matrikel-Commission v. Kröcher und Graf zur Lippe, endlich zum Schriftführer an Stelle des zurückgetretenen v. d. Marwitz Graf Ziethen-Schwerin.

Schluß 3¾ Uhr. Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr. Gesetz betr. die märkischen Lehne.)

Berlin, 6. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Obersten v. Witten, Bezirks-Commandeur des Reserve-Landwehr-Bataillons (Berlin) Nr. 35, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe; dem Kreisgerichts-Director, Geheimen Justiz-Rath Adriani zu Dortmund den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Major a. D. Weber, bisher à la suite des Schlesischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 6 und Director der Geschützgießerei zu Spandau, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Stadtverordneten Joseph Richter zu Beuthen OS. den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem emeritirten Rector und ersten Knabenlehrer Malisch zu Bismark im Kreise Stendal den Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen.

Zu Kreisrichtern sind ernannt: Der Gerichts-Assessor Wünsch bei dem Kreisgericht in Wetzlar, der Gerichts-Assessor Cremer bei dem Kreisgericht in Essen, der Gerichts-Assessor Ludewig bei dem Kreisgericht in Stettin, mit der Function als Gerichts-Commissarius in Pölitz.

Berlin, 6. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen gestern den Vortrag des Polizei-Präsidenten v. Madai entgegen und empfingen den General-Major v. Bonin, Commandeur der 55. Infanterie-Brigade. Am Abend erschienen Allerhöchstdieselben im Opernhause.

Heute hörten Se. Majestät die Vorträge des Militär- und des Civilcabinets und machten, wie an den vorigen Tagen, Mittags eine Spazierfahrt.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besuchte das Krankenhaus Bethanien.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern um 11½ Uhr Vormittags die Meldung des General-Majors v. Bonin I., Commandeurs der 55. Infanterie-Brigade, entgegen.

Um 7½ Uhr begaben Sich die Höchsten Herrschaften nach der Sing-Akademie. (Reichsanz.)

[Fürst Bismarck] ist von seinem letzten Unwohlsein vollständig hergestellt und wie die „Berl. Mont. Ztg." hört, munterer und aufgeräumter als seit langer Zeit. Es steht zu erwarten, daß der Fürst der ersten Lesung des neuen Gesetzes über die Dotations-Einstellung für katholische Geistliche im Abgeordnetenhause beiwohnen wird.

[Ueber die Vorgeschichte der Kirchengesetze] verlauten neuerdings noch allerlei neue und interessante Angaben. Es steht fest, daß der Kaiser nicht leicht seine Zustimmung zu den Maigesetzen und zu den neuesten Gesetzen zu ertheilen bereit war. Das letztere war seit längerer Zeit im Entwurfe festgestellt. Bei den Maigesetzen, wie jetzt, hat indessen kein Geringeres als der unfehlbare Pius IX. dem Kaiser die Zustimmung abgerungen, im ersteren Falle war es — „das rollende Steinchen" und jetzt die Encyclica, die dem Kaiser die Nothwendigkeit auferlegte, die persönliche Empfindung dem bedrohten Staats-Interesse unterzuordnen; und es entstanden da wiederum jene merkwürdigen Entscheidungsmomente, deren der Historiograph Kaiser Wilhelm I. so viele in dem Kampfe zwischen subjectiver Empfindung und staatsmännischer Erwägung zu verzeichnen hat.

[Ueber das Befinden des Abg. Dr. Lasker] geht der „Nat.-Ztg." folgende Mittheilung zu: Das Fieber hat sich nicht stetig, aber, wenn man das Ergebniß der letzten Woche zusammenfaßt, bedeutend ermäßigt. Dem entsprechend ist das Bewußtsein klarer geworden. Eine kritische Beendigung der Krankheit scheint nicht stattzufinden; es wird deshalb noch einige Zeit dauern, bis man auf wirkliche Reconvalescenz zu hoffen hat.

Münster, 6. März. [Deputation.] Wie der „Westf. Merkur" mittheilt, fand sich am Montag eine Deputation des westfälischen Adels beim Bischofe ein, um ihm die Strafsumme anzubieten, welche er demnächst im Gefängniß abzusitzen haben wird. Gleich den schon früher an ihn ergangenen Anerbietungen lehnte er auch dieses ab und zieht also das „Märtyrerthum" vor.

Naumburg, 6. März. [Preßprozeß.] Wie der „Reichsbote" berichtet, hat der Staatsanwalt, auf Anweisung des Justizministers, gegen das freisprechende Urtheil des Appellationsgerichts in Sachen der bekannten Schrift des Pastors Mühe zu Derben: 12 Fragen über Civilehe, wegen eines Formfehlers Recurs eingelegt. Das Appellationsgericht soll nämlich blos den Pastor Dreihaupt in Saaleck, der wegen Verbreitung der Schrift verurtheilt war, freigesprochen, aber das in erster Instanz zugleich über die Broschüre und deren Formen und Platten ausgesprochene Vernichtungsurtheil ausdrücklich aufzuheben vergessen haben. Somit geht denn die ganze Sache zur letzten Entscheidung an das Obertribunal.

Kassel, 6. März. [Im Anschluß an die Nachricht von der Auszeichnung kurfürstlicher Beamten] seitens des Großherzogs von Hessen wird der „Fr. hess. Ztg." aus Darmstadt geschrieben, daß der Großherzog wegen gleicher Auszeichnung des Cabinetsrathes Schimmelpfeng und des Hofsecretairs Preser die Zustimmung seiner Minister nicht erlangen konnte, weil diese der Ansicht waren, daß es zunächst dem deutschen Kaiser vorbehalten bleiben müsse, bezüglich dieser beiden Pflichtgetreuen über dem Grabe des gefallenen Gegners die Initiative zu ergreifen.

Fulda, 6. März. [Regierungsrath Schosser] ist hier eingetroffen und hat an Stelle des Landraths Cornelius die Verwaltung des Bisthumsvermögens übernommen.

Darmstadt, 6. März. [Widerlegung.] Die „Mainztg." schreibt: „Nicht ohne Befremden hat man in weiteren Kreisen eine in die Zeitungspresse übergegangene Auffassung gelesen, daß nämlich die hessische Regierung resp. das hessische Ministerium in Bezug auf die kirchliche Entwickelung Hessens eine tastende Haltung zeige. Der Besuch des Bischofs Ketteler bei dem Ministerpräsidenten hat sicher letzterem Gelegenheit gegeben, dem Bischof klaren Wein einzuschenken. In hessischen Abgeordnetenkreisen zumal ist man von der correcten und festen Haltung der Regierung gegenüber den Kirchengesetzen überzeugt. Man weiß, daß die Regierung unter keinen Umständen auf die wesentlichen Bestimmungen der Kirchengesetze, wie Universitätsfrage Seminarbildung, Orden ꝛc. verzichten oder hierin den Ultramontanen irgendwelche Zugeständnisse machen wird. Alle Folgerungen oder Befürchtungen, die an den Besuch des Bischofs Ketteler geknüpft wurden, sind hiernach ebenso grundlos, wie die Behauptung, daß ein Gegensatz zwischen der überwiegenden Mehrheit zweiter Kammer und der Regierung bestehe.

Oesterreich.

Wien, 6. März. [Sämmtliche Landtage] des österreichischen Staatsgebietes werden durch einen kaiserlichen Erlaß vom 3. d. Mts. auf den 6. April c. einberufen.

Schweiz.

Bern, 3. März. [Der Bundesrath] genehmigte in seiner heutigen Sitzung den vom Eisenbahn-Departement vorgelegten 26. Monats-Bericht über den Fortschritt des Gotthard-Bahnbaues, welcher den Monat Januar umfaßt. Laut demselben ist der Richtstollen bis Ende dieses Monats auf der Nord- und Südseite von 2986,7 Ende December auf 3174,7 Meter vorgerückt; seine Erweiterung von 1316,6 auf 1337,5; der Sohlenschlitz von 811,7 auf 941; die Straße von 276,5 auf 418,5 und das Gewölbe von 417,8 auf 458,6 Meter. Am Vallousbruch wurde auch im Januar nichts gethan. Derselbe steht nach wie vor auf 233 Meter. Die Zahl der im Januar beschäftigten Arbeiter betrug im Tunnel im Durchschnitt 2162; Maximum 2329; auf den Tessiner Thalbahnen im Durchschnitt 1572. — Zum schweizerischen Consul in Pernambuco wurde heute vom Bundesrath Herr F. A. Wegelin von St. Gallen ernannt. — An der Volksabstimmung am letzten Sonntag über die revidirte Verfassung des Cantons Luzern, welche, wie man der „K. Z." schreibt, gegenüber der öffentlichen und staatlichen Schule die Einführung jesuitisch geleiteter Winkelschulen begünstigt und überhaupt ein ultramontan-conservatives Machwerk ist, haben sich im Ganzen nur zwei Drittel der stimmfähigen Bürger betheiligt. Hätten die Liberalen sich etwas eifriger gezeigt, so würden sie es vielleicht auf 8000 Nein statt nur auf 5022 gegen 13,109 Ja gebracht haben. Die Gewißheit, so wie so zu unterliegen, bestärkte sie in ihrer Saumseligkeit; unter allen Umständen ist eine solche Haltung aber sehr tadelnswerth.

Italien.

Rom, 1. März. [Garibaldi] hat sich in der ihm vom Municipium angebotenen Villa Casalini vor Porta Pia seit einigen Tagen eingerichtet. Dort weht die Luft vom Gebirge herunter, in wenigen Augenblicken kann er in Castel dei Pazzi sein, wo er zwei Tage vor der Action bei Mentana während der Recognoscirung der Umgegend in der Eile seine Pläne und Karten liegen ließ, die dann von den ihm nachsetzenden päpstlichen Zuaven als Trophäen hier eingebracht wurden. Villa Casalini ist, wie der „A. Allg. Ztg." mitgetheilt wird, ein recht hübsches, modern eingerichtetes Landhaus westlich von der Kirche Sta. Agnese. Seine zwei Zugänge werden durch Gitterthore geschlossen; inmitten des Gartens steht das Landhaus mit einem Balkon, ihm zur Seite ein Treibhaus mit Orangerie. Der Salon zu ebener Erde ist vornehm eingerichtet, dort wird der neue Bewohner die Gäste empfangen; den Saal schmücken pompejanische Fresken, der Fußboden ist venetianisches Mosaik. Acht Zimmer, das eine geschmackvoller decorirt als das andere, schließen den Salon ein; daran reihen sich die Zimmer der Dienerschaft und des übrigen Haushalts. Vom dritten Geschoß aus genießt man eine reizende Aussicht auf Frascati's und Albano's Berghöhen, während dem Blicke nach Westen hin das Meer sich öffnet. In den nächsten Tagen wird die Prinzessin Margherita den General Garibaldi empfangen.

Provinzial-Zeitung.

*** **Breslau**, 8. März. [Die römische „Volks-Ztg."] berechnet die Zahl der Pfarreien und der geistlichen Stellen, welche durch den Gesetz-Entwurf, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer ꝛc., betroffen werden, sehr hoch. Nach ihrer Angabe dürften in der hiesigen Diöcese über 333 Pfarreien und sämmtliche „königliche" Kapläne davon betroffen werden. Auf diese Weise würde wohl die Hälfte des Klerus der Breslauer Diöcese in seinen Einnahmen geschmälert werden.

+ [Mord.] In dem Weichbilde unserer Stadt ist gestern Abend ein scheußliches Verbrechen verübt worden. Das in dem Hause Friedrich-Carlsstraße Nr. 2 wohnhafte Fräulein Eleonore Hildebrandt wurde gestern Abend nach 10 Uhr mittelst einer eisernen Stange todt-

geschlagen. Der Mörder, ein Handlungscommis Menzel, ist bereits festgenommen. So viel wir bis jetzt erfahren, ist derselbe schon gestern, Sonntag Nachmittag, in der Wohnung der Ermordeten gewesen, von der er 450 Mark geliehen haben wollte, aber nicht erhielt. Am Abende besuchte die Bedauernswerthe ihre Schwester, die Frau Kaufmann Hildebrandt, von wo sie um 10 Uhr nach ihrer Wohnung zurückkehrte. Hier hatte sie der Mörder erwartet, um sich mit Gewalt in den Besitz des Geldes zu setzen.

*** [Lungenseuche.] Unter dem Rindvieh im Vorwerk Borke bei Bobernig, Kr. Grünberg, ist die Lungenseuche ausgebrochen. Die nöthigen Vorsichtsmaßregeln sind angeordnet.

H. **Hainau**, 7. März. [Einsturz des Rathhausthurmes.] Was wir befürchtet, hat sich schneller und folgenschwerer vollzogen: Heute, Sonntag Lätare, Vormittag 9¼ Uhr, ist der Einsturz unseres Rathhausthurmes erfolgt, durch den leider auch ein Menschenleben zu beklagen ist, indem die etwa 24jährige Tochter des hiesigen Wattemacher Peukert, auf dem Wege zum ev. Gotteshause, von verhängnißvollem Geschick ereilt, durch das zusammenstürzende Mauerwerk erschlagen und verschüttet worden ist. Der entsetzlich entstellte und zerschmetterte Leichnam, das Gesangbuch in der einen Hand, ließ anfangs die Identität der Unglücklichen zweifelhaft, deren Leiche deshalb im Tragkorbe in das städtische Hospital befördert wurde. Erschütternd war der Eindruck für die Umstehenden, als zwei Schwestern dort die fast unkenntlich Verstümmelte erkannten, die in wenigen Wochen sich verehelichen wollte. Die Erregung in der gesammten Bürgerschaft ist eine ungewöhnlich gesteigerte. In Folge eines, am Freitag Abend eingegangenen ausführlichen, schriftlichen Gutachtens des am Mittwoch zur Local-Besichtigung anwesend gewesenen Regierungs-Bau-Inspectors Berghauer aus Liegnitz, der auf schleunigen Abbruch hinwies, hielten gestern, Sonnabend, Nachmittag Magistrat und Stadtverordnete außerordentliche Sitzung, in welcher ersterer für Montag, 8. h., beschlossen und dem hiesigen Dachdeckermeister Weidner übertragen wurde. Allgemein neigt man sich der Ansicht zu, daß wenigstens nach Eingang des qu. Gutachtens, welches die Gefahr als nahe bezeichnete, sofort eine sichernde Absperrung und Abgrenzung der Passage in der Nähe des Thurmes und Rathhauses hätte erfolgen müssen, die jetzt, nachdem ein junges hoffnungsvolles Leben geendet, freilich streng, aber zu spät, gehandhabt wird. Schleunigste Vorsichtsmaßregeln erwiesen sich auch kurz vor der Katastrophe noch als rechtzeitige, da diese, wie Augenzeugen versichern, allmälig sich ankündigte, aber keinen Zweifel ließ, daß sie sich baldigst vollziehen werde. Der Einsturz war von einem, nur schwachen dumpfen Getöse begleitet, wirbelte erschrecklich viel Mauerstaub auf und hat außer den, dem Rathhause und Thurm mit zunächst liegenden Hause des Glas- und Porzellanwaaren-Händler Hielscher an Dach, Mauerwerk, Fenstern 2c. zugefügten Beschädigungen auch die ganze Westseite des Rathhauses, sammt dem erst vor Monaten mit einem Kostenaufwande von circa 1800 Thaler neu erbauten Militär-Wachtlocale unaufhaltsam mit sich fortgerissen und unter Schutt und Trümmern begraben, auf und unter denen auch Akten, Schränke 2c. aus dem Magistratszimmer in buntem Chaos, ein Bild wüster Zerstörung, durch einander liegen. In demselben Locale tagten gestern die städtischen Behörden und waren auch heute beim Zusammensturze Personen darin anwesend, die sich rechtzeitig zu entfernen vermochten. Die seit gestern gesteigerte Gefahr zeigte sich an heutigem Morgen auch an dem Unrichtiggehen der Thurmuhr, weshalb der sie controlirende Uhrmacher von einer Besichtigung Abstand nahm. Die besoldete Feuerwehr und Militär-Mannschaften sind bezüglich Freilegung der Passage, Absperrung der Trottoirs und des Oberringes in unausgesetzter Thätigkeit. Nun sind wir auch ohne Stadtuhr.

△ **Schweidnitz**, 6. März. [Einführung des Beigeordneten. — Nachtwachtmeister-Posten. — Unfallversicherung der sämmtlichen Feuerwehr. — Verschönerung. — Dienstjubiläum.] In der am 4. d. M. abgehaltenen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung wurde der Stadtrath Melde, nachdem dessen Wahl zum Beigeordneten die allerhöchste Bestätigung erhalten, von dem Oberbürgermeister Glubrecht in dieses Amt eingeführt. — Die Versammlung genehmigte dem Antrage des Magistrats gemäß, daß die Gehaltsemolumente des Nachtwachtmeisters, der zugleich zur Aushilfe für den Polizeidienst verwendet wird, von 240 Thlr. auf 300 Thlr. erhöht werden. Es ist bereits früher mitgetheilt worden, daß Magistrat und Stadtverordnete sich dahin geeinigt hatten, daß die Versicherung der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr so wie der städtischen Löschmannschaften bei Unfällen nicht bei einer der für diese Zwecke bestehenden Gesellschaften bewerkstelligt, sondern von der Stadtcommune selbst übernommen werde. Die zwischen der städtischen Sicherungs-Deputation und dem Magistrat vereinbarten Statuten wurden mit geringen Modificationen resp. Zusätzen angenommen. Die Versammlung genehmigte den von dem königl. Fiskus offerirten Ankauf der ehemaligen Laurentius-Kirche am Niederthore, welche nach Aufhebung der kleinen Thorkirchen bereits vor vielen Jahrzehnten zu einem Thorcontrolhause eingerichtet worden war, um 180 Reichsmark zum Abbruch. Nach der Entfernung dieses zur Zeit der Festung theilweise zu Fortificationszwecken dienenden Gebäudes wird der freie Platz am Niederthore an Ausdehnung wesentlich gewinnen. — In dem Saale der städtischen Braucommune wurde am Abende des 1. d. Mts. das 25jährige Dienstjubiläum des Polizei-Inspector Steiner in einem zahlreichen Kreise von städtischen Beamten und Freunden des Jubilars begangen.

[Notizen aus der Provinz.] * Beuthen OS. Die hiesige „Grenz.-Ztg.“ schreibt: Ein eigenthümliches Licht fällt dadurch auf die sittlichen Zustände im Kreise Beuthen, daß dem Ueberhandnehmen der Syphilis entgegenzuwirken, nach der sanitätspolizeilichen Verfügung des Landraths vom 19. Februar dieses Jahres Dienstpersonen weiblichen Geschlechts, insbesondere die Kellnerinnen, in den ländlichen Schanklocalen und Gastwirthschaften sich einer ärztlichen Untersuchung von 8 zu 8 Tagen unterwerfen, und den Besitzern derartiger Locale die Verpflichtung auferlegt ist, keine Schleusserin anzunehmen, die nicht den schriftlichen Nachweis aufweisen kann, daß sie unter ärztlicher Controle steht. In den Städten ist diese Anordnung bereits seit längerer Zeit in Kraft. — Pistulka bezeigte sich, als er sich zur Abreise umkleiden sollte, um im Zuchthause zu Ratibor, von wo er vor einiger Zeit entflohen war, seine noch rückständige 1½ Jahr Strafe abzubüßen, wie ein Rasender, so daß 6 Mann Gendarmen, Polizeibeamte und Gefangenwärter zu thun hatten, um ihn aus seiner Zelle, die er nicht verlassen wollte, ehe er hier verurtheilt wäre, zu tragen. Auf dem Corridor lang auf den Fußboden hingestreckt und festgehalten, gelang es nach langer Mühe ihm Beinkleider, Hemden und Oberkleider überzuziehen und ihn zu bewegen, die Stiefel anzuziehen, wozu beinahe ½ Stunde erforderlich war, während welcher Zeit P. sich so stark abgearbeitet hatte, daß er zuletzt zitterte und bebte; als man ihn gefesselt hatte, beklagte er sich wüthend darüber, daß ihm die Fesseln zu eng wären. Der Gendarm Simon aus Königshütte, dem nebst zwei hiesigen Polizeibeamten der Transport anvertraut war, erklärte ihn nun zu seinem Arrestanten und lud in seiner Gegenwart sein Gewehr mit einer scharfen Ladung; der Zug setzte sich hierauf nach dem Bahnhof in Bewegung, nachdem auf Veranlassung des Herrn Kreis-Gerichts-Director Werner, der hier zu einem Termine erschienene Gendarm Misliwietz sich dem Transport bis zur Bahn angeschlossen hatte. Tausende von Menschen hatten sich in der Bahnhofstraße vergeblich aufgestellt, um P. zu sehen, der jedoch in aller Stille längs der R.-O.-U.-Bahn fortgeführt wurde.

+ Tworkau. Dem „Oberschl. Anzeiger“ wird von hier folgendes Geschichtchen geschrieben: Auf Ansuchen des Besitzers der hiesigen Herrschaft erschien am 3. März der Quellensucher Graf Wrzschowitz, um auch bei uns die Quellen zur Erbauung einiger nothwendiger Brunnen zu eruiren. Das Resultat der Erforschung war recht befriedigend. Durchschnittlich zeigte das Instrument die Quellen in einer Tiefe von 36—40 Fuß an. Das Instrument besteht aus einer hohlen gläsernen Kugel, welche, etwas kleiner als ein Hühnerei, mit Fäden von Seide überzogen, eine Flüssigkeit in sich enthält und an einer dünnen Schnur befestigt ist, welche der Quellensucher mit der rechten Hand hält, während er in der linken einen Stab führt, der mit Kupfer 2c. gefüllt ist. Kommt der Sucher nun an einen Ort, wo eine Quelle vorhanden ist, so beginnt die Kugel sich kreisförmig zu bewegen und zeigt alles mit der größten Genauigkeit. Von dem Geheimnisse der Kunst haben wir nichts auszuhorchen vermocht, denn dieses will der große Forscher nur seinem ältesten Sohne offenbaren. Von hier geht der Graf nach Grabowka, um auch dort auf dem fürstlichen Territorium nach Quellen zu suchen.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Straßburg, 7. März. Eine Kaiserliche Verordnung beruft die Bezirkstage zu außerordentlichen Sessionen auf den 5. bis 10. April ein, um die Wahl des Landesausschusses vorzunehmen.

Bern, 6. März. Der hiesige protestantische Kirchenvorstand hat den römischen Katholiken die französische Kirche zur Abhaltung ihres Gottesdienstes überlassen.

Paris, 7. März. (Telegramm der „Agence Havas“). Die Verhandlungen über die Zusammensetzung des neuen Cabinets haben noch immer zu keinem definitiven Ergebniß geführt. Namentlich sind dadurch auf's Neue Schwierigkeiten entstanden, daß Bocher das Ministerium des Innern abgelehnt hat. Unter allen Umständen dürfte feststehen, daß Buffet die Vicepräsidentschaft des Cabinets übernimmt. Buffet und Dufaure waren heute Vormittag abermals zu einer Conferenz zusammengetreten.

Bayonne, 7. März. Carlistische Depeschen bezeugen großen Unwillen gegen Cabrera und beschuldigen ihn des Versuches, mit Madrider Geld die Carlistenchefs zum Abfall zu bewegen.

London, 7. März. Der Lordkanzler, Rt. Hod Lord Cairns, hat formell seine Mißbilligung über die Wiedererrichtung des Oberhauses als Appellationsinstanz ausgedrückt. Jedoch glaubt man, daß diese Meinungsverschiedenheit des Lordkanzlers mit den anderen Ministern keinerlei ernstliche Folgen nach sich ziehen werde.

London, 5. März. Unterhaus. Der Präsident des Handelsamtes, Adderley, erklärt auf eine bezügliche Anfrage Price's, er werde demnächst die diplomatische Correspondenz mit den auswärtigen Mächten über Einführung einer internationalen Schonzeit für den Seehundsfang im arktischen Meere vorlegen. Er bezweifele, daß im Laufe dieses Jahres noch die Schonzeit allgemein eingeführt werde und hoffe vorläufig nur auf deren Einführung für Grönland.

London, 6. März. Bei der Nachwahl zum Parlament in Norwich wurde der liberale Candidat Tillette gewählt. In Saint Ives hat die conservative Partei ihren Candidaten, Praid, durchgebracht.

Brüssel, 5. März. Der Erzbischof Deschamps von Mecheln würde, wie das „Journal de Bruxelles“ wissen will, in dem am 15. d. Mts. in Rom stattfindenden Consistorium zum Cardinal ernannt werden.

Bukarest, 7. März. Die Regierung hat der Deputirtenkammer die Entwürfe wegen des Eisenbahnbaues von Plojesti an die Siebenbürgische Grenze und von Barbosch nach Braila vorgelegt.

Alexandrien, 5. März. Die egyptische Regierung läßt erklären, daß es sich bei der neuerdings erfolgten Aufnahme von 5 Millionen Pfund Sterl. nicht um den Abschluß einer neuen Anleihe handle. Diese Operation bezwecke nur eine Erneuerung der verfallenen Bons und Tratten zu bewerkstelligen, so daß die Bestimmung des Vertrages von 1873, nach welchem der egyptischen Regierung die Aufnahme einer neuen Anleihe untersagt werde, durch dieselbe nicht verletzt werde.

New-York, 6. März. Der Dampfer „England“ von der National Steam Ship Company ist gestern hier eingetroffen.

Singapore, 6. März. Die Mission des Oberst Sir A. Clarke an die beiden Könige von Siam ist von Erfolg gewesen, die beiden Könige haben sich ausgesöhnt und der zweite König hat wieder seine Residenz bezogen. Handel und Verkehr sind wieder im vollen Gange.

(E. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Wien, 6. März. Zufolge einer heute im Abgeordnetenhause verbreiteten Version beabsichtigt die Regierung ernstlich, den nothleidenden Bahnen beizuspringen, soweit es die Finanzen des Staates irgend gestatten. Die diesbezüglichen Verhandlungen sollen möglichst beschleunigt geführt werden.

Paris, 7. März. „Temps“ betrachtet die Cabinetskrisis als glücklich beendigt. Buffet und Dufaur sind vollständig einig über das Cabinetsprogramm, dessen Basis das jüngste Constitutionsgesetz mit allmäliger Aufhebung des Belagerungszustandes in successive 25 Departements und Auflösung der Kammer binnen Jahresfrist mit vorausgehender Senatorenwahl. Ueber die Modalitäten des Wahlgesetzes ist eine Einigung ebenfalls erzielt worden.

Konstantinopel, 6. März. Die Journale veröffentlichen einen Erlaß der Regierung über Einführung des Zeitungs-Stempels vom 13. März.

* **Görlitz**, 5. März. [Getreidemarkt-Bericht von Max Steinitz.] Wetter: trübe. Temperatur: kalt. Fast gewinnt es den Anschein, daß unsere Märkte der Momente für eine günstige Berichterstattung total verlustig gehen und lebhafte Geschäftsumsätze würden wohl Anspruch darauf haben, zu den Wundern gezählt zu werden. Unser Markt gewährt in der That ein trostloses Bild, jeder Einzelne versucht, sich von seinen, wenn auch sehr theuren Beständen, zu jeden Preisen loszumachen und da obendrein die großen Landzufuhren auf die Lustlosigkeit unserer wenigen Käufer deprimirend einwirken, so bleibt trotz aller Anstrengungen das vielseitige Angebot unberücksichtigt und der Händler muß sich nolens volens daran gewöhnen, anstatt eines kleinen Nutzens von 1—1½ Thlr. pro Wispel, von Woche zu Woche mit sehenden Augen sein Geld zu verlieren. Weizen wurde sehr beschränkt umgesetzt, nur hochfeinste Qualitäten erfuhren einige Nachfrage, doch bieten die Preise, welche dafür angelegt werden, durchaus kein Rendement, um hierin große Bezüge machen zu können, mittle Gattungen werden stark und billig angeboten; unsere heimischen Zufuhren und Offerten unserer Landwirthe gelten hierfür als Handhabe. Roggen wurde in feinster Waare zu gedrückteren Preisen, Einiges gehandelt. Käufer zeigten auch Anfangs Lust, lebhafter in's Geschäft einzugreifen, doch erlahmte die Stimmung bald, und der Schluß des Marktes war recht matt. Gerste wurde wenig oder gar nicht gehandelt, weder Händler noch Consumenten tragen Verlangen nach diesem Artikel. Die Hafer-Rückgangsprophezeihung schien heut wirklich eingetroffen zu sein, denn dadurch, daß hierin die Landzufuhren sich sehr bedeutend ohne genügenden Absatz gestalteten, bleibt eben den armen Landleuten nichts weiter übrig, als à tout prix zu verkaufen. Anfangs hielten diese auf hohe Preise 3¼ bis 3 Thlr. pro Centner, doch gegen Schluß des Marktes war es mit allen guten Vorsätzen zu Ende; um nicht die Waare wieder nach Hause fahren zu müssen, war jedes Gebot angenommen, und so kam es, daß einzelne kleine Pöstchen à 2⅚—⅔ Thlr., ganz vereinzelt sogar noch billiger, gehandelt wurden. Keinesfalls gilt dies momentan schon als volle Norm für unseren Hafermarkt, denn mehrere Wagonladungen schönen oberschlesischen Hafers wurden auch noch mit 3—3 1/12 Thlr. willig bezahlt, im Allgemeinen hat aber der Abzug nach Sachsen, der Spremberger und Cottbuser Gegend bedeutend abgenommen und läßt sich somit ein weiterer Rückgang wohl fest voraussetzen. Sämereien, als Klee, Saatwicken Erbsen finden in feinen Qualitäten langsamen Absatz. Die Witterungsverhältnisse lassen eine Ackerbestellung noch immer nicht zu. Futterkleie, Mais, stark angeboten. Preise hierfür in Ersteren je nach Qualität bemessen, kleinkörniger galizischer Mais erfreut sich eines besseren Absatzes, als der ungarische.

Es wurde bezahlt per 170 Pfd. Brutto: Weiß-Weizen 5¾—5⅓ Thlr. = pr. Wspl. von 2000 Pfd. Netto 68⅓—63⅓ Thlr. bez. und Brief. Gelbweizen 5⅓—5 Thlr. bez. u. Br. = pr. Wspl. 63⅓ bis 59⅓ Thlr. Roggen in feinster Qualität per 170 Pfd. Brutto 4⅘—⅔ Thlr. bez. und Br., mittle 4⅓ Thlr. Br., geringe vernachläßigt. Gerste nominell per 150 Pfd. Brutto 4⅓ Thlr. Brief, geringere 4⅙—4 Thlr. Brief. Hafer per 100 Pfd. Netto 3 1/12—3 Thlr. bez., vereinzelte Marktwaaree 2⅚—2⅔ Thlr. bez. Rothklee per Ctr. 16—21 Thlr. bez. Gelbklee 5¾ Thlr. Br. Saatwicken pr. 180 Pfd. Brutto 6⅚ Thlr. Br., geringere 6⅓—6⅙ Thlr. bez. u. Br. Saat-Lupinen gelb 5⅙ Thlr. Br., Futterwaare 5 Thlr. Br. Erbsen per 180 Pfd. Brutto 6¾ Thlr. bez. u. Br., geringere 6¼ Thlr. Br. Roggenkleie 2⅙ Thlr. Brief. Weizenschale 1⅔ Thlr. Brief. Mais per Ctr. 79—77½ Sgr. Brief.

Berliner Börse vom 6. März 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	176,50 bz
do. do.	2 M.	3½	175,30 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	170 G
Frankf.a.M.100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	20,38,5 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,65 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	260,80 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	283,40 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	182,95 bz
do. do.	2 M.	4½	181,95 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,70 bz
do. 4%ige.	4	99,50 B
Staats-Schuldscheine.	3½	91,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	138,40 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,60 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,70 bzB
Pfandbr. Pommersche	3½	87,60 G
Pfandbr. Posensche	4	95 G
Pfandbr. Schlesische	3½	86,70 B
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	97,60 bz
Rentenbriefe Pommersche	4	97,25 bz
Rentenbriefe Posensche	4	96,90 bz
Rentenbriefe Preussische	4	97,20 bz
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98,25 bz
Rentenbriefe Sächsische	4	97,20 bz
Rentenbriefe Schlesische	4	97 B
Badische Präm.-Anl.	4	121,40 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	121,50 bzG
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	110,10 bzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 239,50 G
Badische 35 Fl.-Loose 124,50 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,50 B
Oldenburger Loose 132,80 bzB

Louisd. — — d. —	Fremd.Bkn. 99,80 bz
Ducaten 9,58 etbz	Oest. Bkn. 183,40 bz
Sover. 20,48 G	do. Silbrgld. — —
Napoleons 16,31 G	do. ¼-Guld. 192 bz
Imperials 16,77,5 G	Russ.Bkn. 283,40 bz
Dollars 4,19 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial Obl.	5	102,75 bzB
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 G
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,50 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,60 B
do. rückbz. à 110	5	107,50 bz
do. do. do.	4½	99,75 bz
Unk. H. d.Pr.Bd.Crd.-B.	5	103,10 bz
do. III. Em. do.	5	101 bz
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	100 B
Hyp.Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	106 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,40 bz
do. do. II. Em.	5	105,60 bz
do. 5%Pf. rkzlbr.m110	5	103,80 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	97,40 bzG
Meininger Präm.-Pfd.	4	103,80 bzG
Oest. Silberpfandbr.	5½	66 G
do. Hyp.Crd.Pfndbr.	5	65 bz
Pfdb.d.Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	88 G
Schles.Bodencr.Pfndbr.	5	100,80 bz
do. do.	4½	95,10 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,25 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	65 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	69,60 bz
do. Papierrente	4⅕	65,50 G
do. 54er Präm.-Anl.	4	115,50 bzG
do. Lott.-Anl. v. 60	5	120 bz
do. Credit-Loose	—	369 bz
do. 64er Loose	—	311,50 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	174 bz
do. do. 1866	5	174 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	92,40 bzG
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	89,50 bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	83,60 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	70,40 bz
Amerik. rückz. p.1881	6	103,90 bz
do. do. p.1885	6	102,30c-40 bzB
do. 5% Anleihe	5	99,20 bz
Französische Rente	5	104 bzG
Ital. neue 5% Anleihe	5	71,90 bzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	100 B
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	85,60 bzG
Rumänische Anleihe	8	105,30 G
Türkische Anleihe	5	43,80-90 bz
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl.	5	75,50 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,30 G
Türken-Loose 102 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	98,50 G
do. III.v.St.3½g.	3½	84,50 bzG
do. do. VI.	4½	97,40 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	103 B
Berlin-Görlitz	5	104,25 G
do.	4½	— —
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	97 bz
Cöln-Minden III.	4	92,60 G
do. do.	4½	99,75 etbzG
do. IV.	4	93,20 bzG
do. V.	4	92,60 G
Halle-Sorau-Guben	5	94 G
Hannover-Altenbeken	4½	94 G
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	98 B
do. do. II. Ser.	4	96,80 B
do. do. Obl.I.u.II.	4	98 B
do. do. III. Ser.	4	97 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	84,50 G
do. F.	4½	100,70 G
do. G.	4½	100 G
do. H.	4½	101,70 bzB
do.	5	103,90 bzB
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,70 G
do. Brieg-Neisse	4½	98,25 bzG
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,70 bz
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	80 G
Ostpreuss. Südbahn	5	103,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	104 bzB
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Kometau	5	61,50 G
Dux-Bodenbach	5	82,60 G
do. II. Emission	5	68,70 G
Prag-Dux	fr.	34 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	93,70 bzG
do. do. neue	5	93 B
Kaschau-Oderberg	5	75,50 bzG
Ung. Nordostbahn	5	63,70 bz
Ung. Ostbahn	5	61,80 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	71,40 B
do. do. II.	5	77,45 B
do. do. III.	5	70,20 bzG
Mährische Grenzbahn	5	70,25 G
Mähr-Schl.Centralbahn	fr.	30 G
do. neue	fr.	— —
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84,40 bz
Oesterr.-Französische	3	326,50 bzG
do. do. neue	3	319 bzG
do. südl. Staatsbahn	3	255,25 bzG
do. neue	3	256,75 bzG
do. Obligationen	5	87,60 bzB
Warschau-Wien II.	5	100 G
do. III.	5	99,20 bz
do. IV.	5	98,30 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht	1¼	—	4	29,50 bz
Berg.-Märkische	3	—	4	79,75 bz
Berlin-Anhalt	16	—	4	123,75 bz
do. Dresden	5	5	5	51,90 bz
Berlin-Görlitz	3	—	4	67,50 bzB
Berlin-Hamburg	10	—	4	182,50 bzG
Berl. Nordbahn	5	0	4	16,25 bz
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	4	78 bz
Berlin-Stettin	10¾	—	4	134,50 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	81,80 bzG
Breslau-Freib.	8	—	4	85 bzB
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/22	—	4	109-110 bz
do. neue	5	5	5	104,75 bz
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B.	0	0	4	34 bzB
Gal.Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	102,50-2,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	26,10 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	20 bzG
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	57,70 bz
Kronpr.Rudolphb.	5	5	5	64,70 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	175,50 bz
Märk.-Posener	0	0	4	26 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	76 bz
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	218 bz
do. Lit. B.	4	4	4	93 G
Mainz-Ludwigsh.	9	—	4	118,75 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,25 bz
Oberschl. A. C. D.	13⅗	—	3½	141,75 bz
do. B.	13⅗	—	3½	131,50 bz
do. E.	—	—	3½	134,25 bz
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	535-40 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	276-78 bz
Oester.südl.St.-B.	3	—	4	237,50-39,50 b
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	42 bzG
Rechte O.-U.-Bahn	6½	—	4	109,50 bzG
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	69,50 bz
Rheinische	9	—	4	117,50-17,75 b
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	19,60 bzG
Rumän.Eisenbahn	5	—	4	35,25 bzG
Schweiz.Westbahn	1 3/5	—	4	13,90 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,90 G
Thüringer	7¼	—	4	109,50 bzG
Warschau-Wien	11	—	4	258,50 bzB

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	98,50 bz
Berlin. Nordbahn	5	0	5	18,40 bz
Breslau Warschau	0	0	5	36,50 bzB
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	38 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	35 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	51 B
Märkisch-Posener	0	0	5	58 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	65 bz
do. Lit. C.	5	5	5	94,50 bzG
Ostpr. Südbahn	0	0	5	78 bz
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	5,50 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6½	—	5	109,90 bzG
Rum. (40% Eins.)	8	8	8	84 bzG
Saal-Bahn	5	—	5	45,50 bz

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk	0	0	4	45 bz
Allg.Deut.Hand.-G	0	5	4	14 G
Berl. Bankverein	5½	—	4	81,25 G
Berl. Kassen-Ver.	29	19 1/5	4	240 G
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	118,75 G
do.Prod.-u.Hdls.B.	3⅜	10½	4	88,50 etbzG
Braunschw. Bank	9	—	4	98 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2½	—	4	84,20 bz
do. Hand.u.-Entrp.	5	—	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	—	4	76 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	4	4	87 bzG
Bresl. Wechslerb.	0	—	4	75 bz
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	4	4	75 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	—	4	74,90 bz
Danziger Priv.-Bk.	7¾	6	4	115 B
Darmst. Creditbk.	10	—	4	142 bz
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	6½	4	101 G
Deutsche Bank	4	—	4	85,75 bz
do. Hyp.-B. Berlin	5	—	4	91,50 bz
Deutsche Unionsb.	1	3	4	74,50 bzG
Disc.-Com.-A.	14	—	4	159,50 bzG
Genossensch.-Bk.	3	—	4	99,25 bzG
do. junge	3	—	4	101,50 G
Gwb.Schuster u.C.	0	—	4	58,50 bz
Goth.Grundcred.B	8	9	4	110,25 etbzG
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	11 1/9	4	123,10 bz
Hannov. Bank	7 3/5	—	4	103,10 bzG
do. Disc.-Bk.	0	—	4	78 G
Hessische Bank	0	—	4	66 G
Königsb. do.	0	5¾	4	83,10 G
Lndw.B. Kwilecki	0	—	4	62 etbzB
Leip. Cred.-Anst.	9¾	9⅕	4	143 bzG
Luxemburg. Bank	8½	—	4	112 bzG
Magdeburger do.	6 8/10	5½	4	108 G
Meininger do.	5	—	4	88,25 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	50 G
Nordd. Bank	10 4/5	10	4	144,50 G
Nordd. Grundcr.B.	7¼	9½	4	103 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	62,50 etbzB
Oest. Cred.-Actien	5⅝	—	4	402-4,50 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	79,25 bzG
Ostd.Product.-Bk.	0	—	4	14 bzG
PosnerProv.-Bank	7⅜	6	4	109,50 G
Preuss. Bank-Act.	20	—	4½	151,50 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act.B.	0	8	4	108,75 bzG
Pr- Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	119 G
Sächs. B 60 % I. S.	12	10½	4	118,75 bzG
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	83 bz
Schl. Bank.-Ver.	6	—	4	101,50 bz
Schl. Centralbank	8	—	4	59 bz
Schl. Vereinsbank	7	—	4	92 G
Thüringer Bank	8	—	4	88 bzG
Weimar. Bank	5	5	4	87,50 bz
Wiener Unionsb.	0	—	4	176,25 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	74 G
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	18 B
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl.B	12¾	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	99 bzG
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	92,25 bzG
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,25 G
Pos.Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	1 B
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	56,50 G
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	28,20 etbzG

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl-Eisenb.-Bd.A.	6¾	—	4	144 B
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	26,50 bzG
do.Reichs- u.Co.-E.	8	—	4	84,50 bz
Märk.Sch.Masch.G.	0	—	4	26,50 G
Nordd. Papierfabr.	0	—	4	43 bzG
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	19,60 B
Pr. Hyp. Vers-Act.	17 3/5	18 3/5	4	128 bzG
Schl. Feuervers.	18	—	4	569 B
Donnersmarkhütte	6	—	4	40 bzG
Dortm. Union	0	—	4	25 Pst.bzG
Königs- u. Laurah.	20	—	4	112,50 bzG
Lauchhammer	2	—	4	38 bzB
Marienhütte	6	—	4	69,50 bzG
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	—	4	40 G
OSchl. Eisenwerk.	0	—	4	23 G
Redenhütte	2	—	4	23 G
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	41 B
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	4	93,50 bzG
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	95,50 bzB
Tarnowitz. Bergb.	16	—	4	69 G
Vorwärtshütte	7	—	4	35 B
Baltischer Lloyd	0	—	4	28,10 bzG
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	24 G
Bresl. E.-Wagenb.	3½	—	4	49 bzB
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	56,25 G
Erdm. Spinnerei	7	—	4	48 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	0	—	4	42 G
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	—	4	30,90 G
O.Schl. Eisenb.-B.	5	—	4	50 G
Schles. Leinenind.	9	7½	4	87,75 G
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	27 G
do. Porzellan	7	—	4	28,50 bzG
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	2,75 B
do. Wagenb.-Anst.	0	—	4	5 bzG
Schl.Wollw.-Fabr.	0	—	4	24 G
Wilhelmshütte MA	10	—	4	90 G

□ [Breslau-Warschauer Eisenbahngesellschaft.] Der „St. A." publicirt das Privilegium wegen Emission von Prioritäts-Obligationen der Breslau-Warschauer Eisenbahngesellschaft (preußische Abtheilung) im Betrage von 750,000 Mark. Dieselben werden mit 5 pCt. verzinst und durch jährliche im Jahre 1876 beginnende Ausloosung amortisirt. Die Inhaber der Prioritäts-Obligationen haben an dem Gesellschaftsvermögen ein unbedingtes Vorzugsrecht vor den Stamm- und Stammprioritäts-Actien.

Wien, 6. März. [Die Dividende der Anglo-Oesterreichischen Bank] beträgt gemäß der heute vom österreichischen Comite geprüften Bilanz 7 Fl.

Wien, 7. März. [Creditanstalt.] Einer Mittheilung der heutigen Morgenblätter zufolge ist die Veröffentlichung der Semestralbilanz der Oesterreichischen Creditanstalt spätestens nächsten Dinstag zu erwarten. Nach derselben würde die Superdividende wahrscheinlich 4 pCt. betragen und sollen 1½ Mill. Fl. auf den Reservefonds abgeschrieben sein.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 7. März. Abends. Boulevard-Anleihe 103,47. Türken 44,12. Spanier 22⅝, Franzosen 710. Lombarden 321.

Berlin, 7. März, Nachmittags 1 Uhr. [Privat-Verkehr.] Hausse; schwankend. Creditactien 417, 00 à 429, 00 à 423, 00, Franzosen 570, 00 à 590, 00 a 585, 00, Galizier 104, 00 à 105, 75 à 105, 50, Lombarden 250, 00 à 256, 00 à 254, 50, Nordwestbahn 287, 50 à 287, 00, Papierrente 65, 90 à 66, 00, 1860er Loose 121, 00 à 120, 50, Bergisch-Märkische Bahn 82, 50 à 83, 00 à 82, 25, Köln-Minden 115, 50 à 114, 00 à 117, 00 à 115, 50, Rheinische 115, 00 à 120, 50 à 123, 00 à 121, 50, Italiener 72, 10 a 72, 25 à 72, 20, Türken 44, 10 à 44, 25, Rumänier 36, 00 à 36, 75 à 36, 50, Disconto-Commandit 165, 00 a 170, 50 a 169, 50 bez., Dortmunder Union 28, 00 a 28, 75, Laurahütte 118, 00 à 122, 00 a 121, 50, Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn 85, 00 bez.

Nach Schluß der Börse: Schwächer. Creditactien 422, 00.

Frankfurt a. M., 6. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 205, 50. Pariser do. 81, 60. Wiener do. 182, 95. Böhmische Westb. 165½. Elisabethbahn 166¼. Galizier 205. Franzosen*) 269. Lombarden*) 118¾. Nordwestbahn 138. Silberrente 69⅝. Papierrente 65¾. Russ. Bodencredit 92⅝. Russen 1872 102. Amerikaner 1882 —. 1860er Loose 120¾. 1864er Loose 313 00. Creditactien*) 202. Bankactien 872. Darmst. Bank 142. Brüsseler Bank 105¼. Berliner Bankverein 81¼. Frankfurter Bankverein 81½. do. Wechslerbank 87¼. Oesterr.-deutsche Bank 85. Meininger Bank 88½. Hahn'sche Effectenb. 112⅞. Prov.-Disc.-Gesellschaft 80⅝. Continental 84⅝. Hess. Ludwigsbahn 117½. Oberhessen 74¾. Raab-Grazer 85⅝. Ungar. Staatsloose 179, 60. do. Schatzanweisungen alte 93¾. do. Schatzanw. neue 91¾. Oregon Eisenb. —. Rockford do. —. Central-Pacific 83¼.

*) per medio resp. per ultimo.

Bei lebhaftem Verkehr sehr feste Tendenz. Course durchweg steigend.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 202¾, Franzosen 270¾, Lombarden 119.

Frankfurt a. M., 7. März, Nachmittags. [Effecten-Societät.] Wiener Wechsel —. Franzosen 288½. Böhmische Westbahn 170½. Lombarden 125. Galizier 209. Elisabethbahn 168¼. Nordwestbahn 143. Oberhessen 74⅞. Creditactien 209½. Silberrente 70⅛. Papierrente 65⅛. Russische Bodencredit —. 1860er Loose 121. 1864er Loose —, —. Ungar. alte Schatzanw. —. Ungar. neue Schatzanw. —. Amerikaner de 1882 99. Darmstädter Bank 145, 20. Deutsch-österr. Bank 86. Frankf. Bankverein 84⅛. dto. Wechslerbank 88. Nationalbank 879. Meininger Bank 91. Hahn'sche Effectenbank 113⅝. Raab-Grazer 86. Brüsseler Bank- —. Ungar. Staatsloose 181, 70. Continental 85½. Prov.-Disconto-Gesellschaft 82¼. Bedeutende Umsätze, fortdauernde Hausse.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 210½, Franzosen 289½, Lombarden 126, —.

Hamburg, 6. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 113, Silberrente 69⅝, Credit-Actien 202¾, 1860er Loose 120½, Nordwestbahn —, Franzosen 685, Lombarden 297, Ital. Rente 71, Vereinsbank 123½, Laurahütte 114¾, Commerzb. 83½, do. II. Em. —, Norddeutse 145, Prov.-Disc. —, Angl.-deutsche 45¼, do. neue 66¾, Dän. Landmbk. —, Dortmunder Union —, Wiener Unionb. —, 64er Russ. Pr.-A. —, 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1882 93⅞, Köln.-M. St.-Anl. 110½, Rhein. E. do. 118⅞, Berg.-Märk. do. 80, Disconto 2½ %. — Sehr fest und animirt. Franzosen rapide steigend.

Hamburg, 6. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco höher gehalten, auf Termine ruhig. Roggen loco fest, auf Termine ruhig. Weizen 126pfd. per März 1000 Kilo netto 184 Br., 183 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 184 Br., 183 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 185 Br., 184 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 187 Br., 186 Gd., per Juli-August 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd. Roggen per März 1000 Kilo netto 150 Br., 148 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 146 Br., 145 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 145 Br., 144 Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 144 Br., 143 Gd., per Juli-August 1000 Kilo netto 143 Br., 142 Gd. Hafer besser. Gerste still. Rüböl fest, loco 59, pr. Mai 58, per Oktober per 200 Pfd. 60½. Spiritus lustlos, per März 44, per April-Mai 44, per Mai-Juni 44, per Juni-Juli per 100 Liter 100 pCt. 45. Kaffee sehr ruhig, geringer Umsatz. — Petroleum matt, Standard white loco 13, 00 Br., 12, 90 Gd., per März 12, 70 Gd., per April-Mai 12, 60 Gd., per August-December 12, 80 Gd. — Wetter: Sehr schön.

Hamburg, 7. März. Nachmittags. [Privat-Verkehr.] Silberrente 69⅝, Creditactien 209½, Franzosen 703 à 723, Lombarden 311, Anglo-deutsche Bank 46, Kommerzbank 84, Rheinische Eisenbahn 119¾, Bergisch-Märkische Bahn 82, Köln-Mindener Eisenbahn 114½, Laurahütte 118¾, Amerikaner 93¾. Anfangs Hausse, später matter.

Liverpool, 6. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 B. oder 10,000 B. Sehr ruhig. Tagesimport 5000 B., davon 2000 B. amerikanische.

Liverpool, 6. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Unverändert. Surats matt. Amerikanische Lieferungen stetig zu gestrigen Preisen.

Middl. Orleans 8⅛, middling amerikanische 7 15/16, fair Dhollerah 5¼, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4½, fair Broach 5½, new fair Oomra 5¼, good fair Oomra 5 13/16, fair Madras 5, fair Pernam 8⅛, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8¾.

Antwerpen, 6. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen unverändert, Odessa 18. Hafer stetig, Riga 23½. Gerste unverändert.

Antwerpen, 6. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 31½ bez., 32 Br., per März 31½ bez., 32 Br., per April 32 bez., 32½ Br., per September 35 bez., 35¼ Br., pr. September-December 35½ Br. Fest.

Bremen, 6. März. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 12 Mk. 40 Pf., per September 13 Mk. 65 Pf. Ruhig.

⁂ **Breslau**, 8. März, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war etwas reger, bei ausreichenden Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen war gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15 bis 17,20–19,40 Mark, gelber 15—16,75—18 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 13,50—14,60 bis 15,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste war vernachlässigt, per 100 Kilogr. 13,30—14,70 Mark, weiße 15 bis 16,10 Mark.

Hafer schwache Kauflust, per 100 Kilogr. 14,70—15,30 bis 17,10 Mark, feinster über Notiz.

Mais behauptet, per 100 Kilogr. 14—14,50 Mark.

Erbsen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 18—19—21 Mark.

Bohnen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen unverändert, pr. 100 Kilogr. gelbe 14,25—15 Mark, blaue 13,40—14,75 Mark.

Wicken gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 17—18—20 Mark.

Oelsaaten in fester Haltung.

Schlaglein mehr offerirt.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	30	24	20	23	20
Winterrübsen	24	70	23	90	22	80
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen gut verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 8—8,20 Mark.

Leinkuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 10—10,50 Mark.

Kleesamen, rother nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 46 bis 50—53,50 Mark, weißer blieb ruhig, pr. 50 Kilogr. 56—60—71 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee mehr offerirt, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 25,50 bis 26 Mark, Roggen fein 24,25—25,25 Mark, Hausbacken 22,75—23,25 Mark, Roggen-Futtermehl 12,25—12,75 Mark, Weizenkleie 9,25—9,50 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 6. 7.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	335''',62	336''',02	336''',00
Luftwärme	0°,0	— 1°,5	— 2°,9
Dunstdruck	1''',14	1''',39	1''',36
Dunstsättigung	80 pCt.	80 pCt.	89 pCt.
Wind	SW. 1	SW. 1	SO. 1
Wetter	trübe.	trübe.	wolkig.

März 7. 8.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	335''',71	335''',92	335''',20
Luftwärme	+ 1°,1	— 2°,3	— 3°,9
Dunstdruck	1''',45	1''',43	1''',23
Dunstsättigung	66 pCt.	88 pCt.	88 pCt.
Wind	SO. 2	SO. 2	S. 1
Wetter	heiter.	heiter.	wolkig.

Breslau, 8. März. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 78 Cm. U.-P. — M. 16 Cm. Eisstand.

Nach uns zugekommenen telegraphischen Berichten waren die Erfolge der **Walküren-Abende** in Berlin und Leipzig großartig. In beiden Städten wurden die Künstler, welche zu den besten Wagner-Interpreten gehören, wiederholt durch stürmischen Applaus ausgezeichnet. In Berlin wurde sofort nach dem Concert eine Wiederholung der Aufführung zum Besten der Bayreuther Unternehmungen für Donnerstag beschlossen. [3550]

Heute Nacht verschied nach längerer schwerer Krankheit unser Vorstands-Mitglied [984]
Herr Kaufmann
Heinrich Schiller.
Wir betrauern in dem Verstorbenen einen treuen Collegen, der stets mit Eifer und Hingebung die Interessen unserer Gemeinde einen langjährigen Zeitraum hindurch zu wahren und zu fördern bemüht war.
Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.
Pleß, den 6. März 1875.
Der Vorstand
und das
Repräsentanten-Collegium der Synagogen-Gemeinde.

Der unterzeichnete Vorstand erfüllt die traurige Pflicht, das heute Nacht nach langer, schmerzlicher Krankheit erfolgte Hinscheiden des Kaufmanns
Herrn Heinrich Schiller
anzuzeigen. [985]
Wir erleiden durch seinen Hingang den schmerzlichen Verlust eines unseren Vereinszwecken aufrichtig ergebenen und wohlthätigen Mitgliedes, dem wir ein treues Andenken bewahren.
Pleß, den 6. März 1875.
Der Vorstand
des jüdischen Krankenverpflegungs- und Sterbe-Vereins.

Am Freiburger Bahnhofe.
Königlich Niederländischer
Circus Oscar Carré.
Montag, den 8. März, Abends 7 Uhr:
Große Gala-Vorstellung.
U. A.: **Vorführung von 10 Trakehner Freiheitspferden** durch den **Director**. Die **vierfache hohe Schule** mit vier der bestdressirten Schulpferde, geritten vom **Director**, Herrn **Adolph Carré**, Herren **Hüttemann** und **Parish**. Die Tigerhengste **Flick** u. **Flock** 2c. Zum Schluß und **letzten Male**: „**Die Wilddiebe, oder: Der Mord im Brennerwalde.**" Großes Mimodrama in acht Bildern, nach einer wahren Begebenheit für den **Circus** bearbeitet vom
[3548] **Director Oscar Carré.**

Zum Breslauer Markt
offerirt: **Weisse Leinwand in allen Qualitäten und Breiten,**
Weiss und buntleinene Taschentücher,
Weissleinene Tischtücher und Servietten,
dto. Tischgedecke zu 6 und 12 Servietten,
dto. Handtücher
von unschädlicher Rasenbleiche
sowie **blaue und blaugedruckte Schürzenleinen,**
dto. abgepasste Schürzen,
Leinene Creas-Gläsertücher mit Kanten,
[2349] **Prima Creas oder Haus-Leinwand**
zu Fabrik-Preisen
die Fabrik leinener Waaren von **E. Diebitsch** aus **Schmiedeberg.**
Nur bis Donnerstag, den 11. März, „Alte Börse", Blücherplatz.

Mellini-Theater.
Heute Montag, 8. März:
Große brillante Vorstellung.
Magie — Physik — Welt-Tableaux,
Wunder-Fontainen,
Tableaux vivants etc.
Anfang 7½ Uhr. [3549]
Morgen Dinstag: Große Vorstellung.

Madrider Loose
sowie verfallene **Coupons**, **Treffer** und **Vereinsbankscheine**
kaufen
Moriz Stiebel Söhne,
Bankgeschäft in Frankfurt a. M. [970]

Silesia, Verein chemischer Fabriken.
Unter **Gehalts-Garantie** offeriren wir die Düngerfabrikate unserer Etablissements in Ida- und Marienhütte und zu Breslau: **Superphosphate** aus **Mejillones-**, resp. **Baker-Guano**, **Spodium** (Knochenkohle) 2c., **Superphosphate mit Ammoniak** resp. **Stickstoff**, **Kali** 2c., **Kartoffeldünger**, **Knochenmehl, gedämpft** oder mit Schwefelsäure **präparirt** 2c.
Ebenso führen wir die sonstigen gangbaren Düngemittel, z. B. **Chilisalpeter**, **Kalisalze**, **Peruguano**, roh und aufgeschlossen, **Ammoniak** 2c.
Proben und Preiscourants versenden wir auf Verlangen franco.
Bestellungen bitten wir zu richten (H 2291) [2310]
entweder an unsere Adresse nach **Ida- und Marienhütte** bei **Saarau**, oder an die Adresse: **Silesia, Verein chemischer Fabriken**, Zweigniederlassung, zu **Breslau**, Schweidnitzer-Stadtgraben 12.

Stadt-Theater.
Montag, den 8. März. Drittes Gastspiel des Herrn **Gustav Erdmann** vom Hoftheater zu Dessau: „**Die Gouvernante.**" Lustspiel in 1 Akt von G. v. Moser. (Strehlen, Hr. Erdmann.) Hierauf: „**Die Diestboten.**" Lustspiel in 1 Akt von R. Benedix. (Buschmann, Hr. Erdmann.) Alsdann: „**Aus Liebe zur Kunst.**" Schwank mit Gesang in 1 Akt von G. v. Moser. Musik von A. Conradi. (Kulicke, Hr. Erdmann.) Zum Schluß: „**Der Carneval von Venedig.**" Ballet-Burlesque in 4 lebenden Bildern vom Balletmeister Ambrogio. Musik von verschiedenen Componisten.
Dinstag, den 9. März. „**Belmonte und Constance**", oder: „**Die Entführung aus dem Serail.**" Oper in 2 Akten. Musik von Mozart. Hierauf: „**Tanz-Divertissement.**"

Die Lieferung des für die Gruben Louisensglück, Abendstern, Morgenstern, cons. Georg, Glückauf und Susanna, für die Zeit vom 1. April bis ultimo September d. J. erforderlichen
raffinirten Rüböls,
ca. 600 Centner, soll im Wege der Submission vergeben werden.
Hierzu ist ein Termin auf **Sonnabend, den 20. März d. J., Nachmittags 2 Uhr** in der Canzlei des Unterzeichneten anberaumt.
Lieferungslustige wollen ihre Offerten bis dahin portofrei und versiegelt mit der Aufschrift:
„**Submission auf Rüböl-Lieferung**"
an den Unterzeichneten einzusenden.
Die Eröffnung der Offerten erfolgt im Termine in Gegenwart der erschienenen Submittenten. Die Lieferungsbedingungen sind bei dem Bergverwalter Herrn **Kuntze** und bei dem Unterzeichneten hierselbst einzusehen und werden auf Verlangen schriftlich gegen Erstattung von Copialien mitgetheilt. [857]
Louisensglück-Grube,
den 27. Februar 1875.
Der Repräsentant
v. Krenski.

Weingut Château des Borges.



Th. Bellemer, Weinbergbesitzer in **Bruges-Bordeaux** (Frankreich).
Directe Versendung von **rothen, als rein garantiren Bordeaux-Weinen.**

Preise pr. Fass (225 Liter = ca. 300 Flaschen)		**½ Fass.**	**ab Bordeaux.**
1873er Tischwein	Mk. 112.	Mk. 64.	Die Fracht pr.
1871er „ besser	„ 152.	„ 84.	Fass von Bor-
1870er sehr guter Wein	„ 188.	„ 102.	deaux nach
1870-1869er St. Emilion od. St. Julien	„ 248.	„ 132.	ganz Deutschl.
1869er Margaux, sehr feiner Wein	„ 304.	„ 160.	ist 18—24 Mk.

Versendung von **Probekistchen** mit **12** Flaschen (2 Fl. von jeder Sorte) pr. Eilgut **fracht- und zollfrei** gegen Nachnahme von 26 Mk. Mit **24** Flaschen 48 Mk. Noch **bessere Garantie** wird dadurch geboten, **dass ich jede Sendung, welche nicht befriedigt, zurücknehme.**
1874er guter weisser Tischwein zum Verzapfen vom Fass Mark 72 pr. Fass ab Bordeaux. [2968]

Die
russische Caviar-Niederlage
von **B. Persicaner** in **Myslowitz**
erhält wöchentlich frische Sendungen von Astrachaner Caviar und versendet gegen Nachnahme das Brutto-Pfund mit 45 Sgr. [2595]

---

4 fette Kühe und 6 fette Ochsen
offerirt zum Verkauf [795]
das Dominium Rzetzitz bei Laband OS.

Thalia-Theater.
Dinstag, den 9. März. Zum 8. Male: Mit neuen Couplets. „**Bummelfritze.**" Komisches Familiengemälde mit Gesang und Tanz in 3 Akten von E. Jacobson und H. Wilken (mit theilweiser Benutzung einer älteren Idee). Musik von G. Michaelis. [3490]

Felix Lober & Co., Breslau,
Sadowastraße, zwischen Kleinburger- und Höfchenstraße,
offeriren unter Garantie des Gehalts aus der Fabrik der Herren Schippan, Galle & Co. in Freiberg in Sachsen, oder vom hiesigen Lager zu Fabrikpreisen billigst: [2596]
Superphosphate aus Spodium, Knochenasche, Mejillones-Guano, Baker-Guano, ferner **Ammoniak, Kali-Ammoniak** und **Blutguano-Superphosphate** in den gangbaren Mischungen, sowie auch:
gedämpftes fein gem. Knochenmehl, aufgeschlossenes Knochenmehl, Chilisalpeter à 16 % Stickstoff, schwefelsaures Ammoniak à 20 % Stickstoff und Staßfurter Kalidünger.
Zahlungsbedingungen nach Vereinbarung.
Aufträge erbitten möglichst zeitig.

Auction von Gartenstühlen.
Mittwoch, den 10. März, Mittags 12 Uhr, werde ich in meinem Auctionssaale, **Ohlauerstraße 58**, Hinterhaus 1. Etage:
20 Dtzd. starke, kieferne, neue Gartenstühle
meistbietend gegen sofortige Zahlung versteigern. [3551]
Der Königl. Auct.-Commissar
G. Hausfelder.

Th. Müller.
PIANOS
und
Harmoniums
Breslau
Ohlauer-Strasse 79.
(CAFÉ LABUSKE)

Lobe-Theater.
Montag. Gastspiel der kgl. Hofschauspielerin Frau **Louise Erhartt**. Auf Verlangen: „**Die Valentine.**" Schauspiel in 5 Akten von Freitag.

Die Restauration Wehnergasse Nr. 1 ist per 1. Juli d. J. anderweitig zu verpachten. [2330]
Näheres Neue-Taschenstraße 30 bei **Carl Rahmer.**

Ein Hofverwalter,
welcher eine gute Handschrift schreibt, findet am 1. April c. Stellung bei der **Herrschaft Simmenau**, Kreis Creuzburg OS., und werden Meldungen bei dem dasigen Wirthschaftsamt entgegen genommen. [902]

Steppdecken, Steppröcke
werden sauber u. schnell gefertigt bei Wittwe **Blankenfeld**, Altbüßerstraße Nr. 19, Vorderhaus 3 Treppen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Co (W. Friedrich) in Breslau.